

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 64 (1919)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bärenstrasse 6

Neue Abonnements-Preise für 1919:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95
• direkte Abonnenten { Schweiz: " 10.50	" 5.30	" 2.75	
Ausland: " 13.10	" 6.60	" 3.40	
Einzelne Nummern à 30 Cts.			

Inserate:

Per Nonpareillazeile 40 Cts., Ausland 50 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt.
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen in
Aarau, Basel, Bern, Chur, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 12 Nummern.

Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern,
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.

Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.

Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

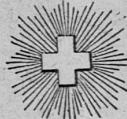
Inhalt:

Thurgauische Schulsynode. — Kleinere Klassen. IV. —
Basler Ferienkurse. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen.

Jugendwohlfahrt. Nr. 6.

Der pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 12.

Ehret einheimisches Schaffen!



Schweizerwoche
Semaine Suisse
Settimana Svizzera
1919

4. bis 19. Oktober

628

Mit einer massiv goldenen Kette
machen Sie jedem Herrn ein Geschenk von dauerndem Wert.
Unser neuer Katalog (18. Aufl.) enthält eine reiche Auswahl in
18 Karat Gold (eidg. kontrolliert) Goldcharnier, goldplattierte,
Tula- und weiss Silber. Verlangen Sie solchen gratis. 241
E. Leicht-Mayer & Co. Luzern Kurplatz No. 18

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

ELCHINA der Kräftesender
für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven. 273
Originalfr. 3.75, sehr vorteilh. Doppelfr. Fr. 6.25 i. d. Apoth.

575

„Ideal“

ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezereihändler ausdrücklich „Ideal“. Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G. H. Fischer, chem. Zündholz- u. Fettwaren-Fabrik, Fehrlitorf.



Maturität - Handel - Moderne Sprachen
HANDELSMATURITÄT

Vorbereitungsschule. — Spezialkurse für Fremde. —
Erstklass. Lehrkräfte. Sorgfältige individ. Erziehung.
Vorzügliche Ernährung. — Sport, Körperbildung. —
Beste Referenzen. 20

Institut Minerva Zürich
Rasche u. gründl. Maturität vorbereitung
Höhere Handelsschule

Inhaber und Direktoren A. Merk u. Dr. Husmann. 462

Violinen und alle zugehörigen Requisiten wie
Saiten, Bögen, Etuis

HUG & Co.
Zürich Sonnenquai

Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft.

Zahnpraxis
A. Hergert 544
pat. Zahnt. Zürich
Bahnhofstr. 48
Spezialist für schmerzloses
Zahnziehen, Zahnersatz
ohne Platten.

**Meyers grosses
Konversationslexikon**

in 20 Bänd., Prachtausg., neuest.
Auflage, ganz neu, zu verkaufen.
Offert. s. zu richt. unt. Chiffre
O. F. 9354 L. an Orell Füssli-
Annoncen, Lausanne. 686

Junger Bündnerlehrer
sucht Stellvertretung für Sept.
u. Okt. Zwei Semester akad.
Bildung sprachl.-hist. Richtung.
Musikal. Ausbildung in Orgel
und Klavier.
Auskunft erteilen unt. Chiffre
L 638 Z Orell Füssli-Annoncen,
Zürich. 688

Für Schüler u. Sammler!

Vier prächtige farbige Tabellen
(Format ca. 65 auf 95 cm.)
1. Einheimische Käfer, 2. Schmetterlinge,
3. Feld- und Wiesenpflanzen, 4. Bäume und Sträucher,
passend als Schmuck für Schülertuben und Schulzimmer, Belehrungs- und Anschauungsmaterial.
Zu beziehen unt. Nachnahme zu
je Fr. 2.20 und Porto bei Frey,
Rämistrasse 6, Zürich. 681

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens Donnerstags mit der ersten Post, an die Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bärenstrasse) einzusenden.

Lehrergesangverein Zürich. Heute punkt 8 1/2 Uhr kurze Probe auf der Orgelempore der Kreuzkirche und Mitwirkung an d. G. Kellerfeier d. Schulkapitels Zürich. — Die Übung am Nachmittag fällt aus. — Am 20. Sept. beginnt d. Studium für unser grosses Winterkonzert, wozu wir namentlich auch unsere auswärtigen Sänger wieder erwarten. *Meldet mitwirkende Sängerinnen aus euren Bekanntenkreisen an!*

Lehrinnenchor Zürich. Montag, 15. Sept., abds. 8 Uhr, in den Übungssälen der Tonhalle. Probe mit der Harmonie. (Fausts Verdammung v. Berlioz.)

Lehrerturnverein Zürich. Lehrerinnen. Übung jeden Dienstag 5 1/2 Uhr in der Hohen Promenade.

Lehrerturnverein Winterthur und Umgebung. Übungsstunde Montag, 15. Sept., 6—7 Uhr, im Lind. Bei günstiger Witterung Spielstunde. Turnstand: Beschlussfassung betr. Subvention f. d. Schweiz. Turnlehrertag in Baden, 27. und 28. Sept. Anmeldgn. an Prä. G. Gross. Zahlreich und pünktlich.

Pädagogische Vereinigung Winterthur. Dienstag, 16. Sept., ab. 5 Uhr, im Schulhaus St. Georgen. Behandlungsgegenstand: Zweckbestimmung des Unterrichts.

Schulkapitel Winterthur. Nordkreis. III. ordentl. Kapitelsversammlung Samstag, 13. Sept., vorm. p. 9 Uhr, im Schulhaus Altstadt in Winterthur. Tr.: 1. Eröffnungsgesang: Abendruhe v. W. A. Mozart, Gem. Chor. 2. Protokoll und Abszenenliste. 3. Francesco Chiesa, als Dichter, Kunsthistoriker und Politiker. - Vortrag von Hrn. Edw. Wuhrmann, Sekundarlehrer, in Winterthur. 4. Über Kochsalzgewinnung in der Schweiz. Vortrag von Hrn. Edw. Zwingli, Sekundarlehrer, in Winterthur. NB. Dieser Vertrag findet gemeinschaftlich mit dem Südkapitel im kleinen Saal des Kirchgemeindehauses statt. 5. Verschiedenes.

Schulkapitel Winterthur. Südkreis. III. ordentl. Versammlung Samstag, 13. Sept., p. 9 Uhr vorm., im Kirchgemeindehaus Winterthur. Tr.: 1. Eröffnungsgesang: „Auf der Ufenau“ (Nr. 8 Sänger). 2. Protokoll. 3. Die Frage der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Referent: Hr. Emil Gassmann, Sekundarlehrer, in Winterthur. 4. Über Kochsalzgewinnung in der Schweiz. Referent: Hr. Edwin Zwingli, Sekundarlehrer, in Winterthur. 5. Verschiedenes.

Lehrerverein Winterthur u. Umgebung. Samstag, 20. Sept., p. 2 Uhr, Hauptversammlung in der „Krone“, Winterthur. Tr.: 1. Protokoll. 2. Jahresberichte. 3. Abnahme der Rechnung. 4. Wahlen. 5. Referat von Hrn. Sek. Lehrer E. Gassmann über „Wege und Irrwege der Erziehung von Häberlin. 6. Festsetzung des Jahresbeitrages (Erhöhung). 7. Winter- und Jahresprogramm. 8. Verschiedenes.

Lehrerturnverein des Bezirkes Pfäffikon. Übg. Mittwoch, 17. Sept., 6 1/4 Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon. III. St.

Schulkapitel Andelfingen. 4. freiw. Zusammenkunft Samstag, 20. Sept., nachm. 1 1/2 Uhr, in Andelfingen. Sängerinnen und Sänger bitte im Heim 1. Band, Nrn. 215, 216, 217 vorstudieren. Im Zeichnen wird mit perspektivischen Übungen im Freien fortgefahrene. Bei ungünstiger Witterung Übungen nach dem Stoffprogramm.

Schulkapitel Bülach. Gottfried Keller-Feier, als 3. Kapitelsversammlung, Samstag, 20. Sept., vorm. 9 Uhr, in Glattfelden. Referenten: 1. Hr. E. Bader, Embrach: Vom Kellerschen Menschheitsglauben. 2. Hr. H. Simmler, Kloten: Landschaft u. Heimat in G. Kellers Werken. 3. Hr. W. Trüb, Lufingen: Keller in seinen Liedern.

Lehrerturnverein des Bezirkes Meilen. Turnfahrt auf das „Hirzli“ Sonntag, 14. Sept. Abfahrt mit dem Frühzug nach Ziegelbrücke. Telephon Nr. 32 Küsnnacht gibt bei zweifelhafter Witterung am Vorabend Auskunft. Proviant f. d. ganzen Tag mitnehmen. — Montag, 15. Sept., 4 3/4 Übung in der Seminarturnhalle Küsnnacht.

Lehrerturnverein des Bezirks Horgen. Übung Mittwoch, 24. Sept., ab. 4 3/4 Uhr, Turnhalle Thalwil. Lektion I. Stufe. Turnen II. Stufe. Spiel. Grosses Beteiligung notwendig. Herbstfahrt. Wo stecken die Getreuen?

Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 13. Sept., nachm. 4 Uhr (Damen 3 1/2 Uhr) im Konferenzsaal der französ. Kirche.

St. gallische Sekundarlehrerkonferenz. Samstag, 20. Dez., im Schäffligenarten-Saal in Rorschach. Beginn 9 1/2 Uhr. Debatte nach der gedruckten Vorlage von Dr. Diem, „Bildbetrachtung“, ev. des Lehrplanentwurfes, Heft 25. Statutarisches.

Lehrerinnenturnverein Baselland. Übg. Samstag, 20. Sept., nachm. 2 1/2 Uhr, in Liestal.

Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen. 43. ordentl. kant. Lehrerkonferenz Donnerstag, 18. Sept., vormittags 8 1/2 Uhr, in der Kirche in Neuhausen. Tr.: 1. Namensaufruf. 2. Eröffnungsgesang: „Wir glauben all“ (Berner Volksliederbuch Nr. 62). 3. Eröffnung und Mitteilung der Personaländerungen. 4. Bestätigung des Protokolls der letzten Konferenz. 5. Die sozialpolitischen Umwälzungen und ihre Forderungen an das Erziehungswesen. Referent: Hr. Robert Seidel, Dozent der Pädagogik, Zürich. I. Votant: Hr. H. Bächtold, Reallehrer, Stein a. Rhein. 6. Die Durchführung der Reform des Gesangunterrichts. Ref.: Hr. Prof. G. Kugler, Schaffhausen. 7. Die Vertretung der Lehrerschaft in den Schulbehörden. Anträge zum Schulgesetz. Ref.: Hr. Rob. Brütsch, Reallehrer, Schaffhausen. 8. Abnahme der Jahresrechnung. 9. Wünsche und Anträge. 10. Bestimmung der Traktanden für die nächste Konferenz. 11. Schlussgesang: „O mein Heimatland“ (Berner Volksliederbuch Nr. 38). 12. Namensaufruf.

III. Ferienkurs der S. P. G.

vom 5.—12. Oktober 1919 im Schloss Oberried bei Belp (Bern).

Referenten: Prof. Dr. P. Bovet, Genf (Pädagogik). — Dr. Th. Christen, Bern-München (Volkswirtschaft). — Prof. Dr. Otto v. Geyrer (Deutschunterricht). — Pfarrer Dr. O. Pfister, Zürich (Psychanalyse). — Dr. M. Oettli, Glarisegg (Naturkunde). — Pfr. A. Schädelin, Bern (Religion). — Dr. E. Schneider, Bern (Psychologie). — Ausführliches Programm in Nr. 5 der „Schulreform“ vom 18. Sept. 1919.

Kurskosten: Wohnung, Verpflegung u. Kurshonorar Fr. 80.— Anmeldung bis 30. September an das Pestalozzi-Fellenberg-Haus, Bern, Erlachstrasse 5. 639

Offene Lehrstelle.

In Eglisau ist auf 1. November 1919 die neugeschaffene vierte Primarlehrstelle durch Berufung zu besetzen. (Genehmigung durch die Gemeinde vorbehalten.) Gemeindezulage Fr. 800.—. Wohnungsentzündigung Fr. 500.—. Bewerber, die auch über recht gute musikalische Befähigung und Ausbildung verfügen, haben den Vorzug.

Anmeldungen unter Einsendung von Zeugnissen und Ausweisen über bisherige Tätigkeit bis 20. Sept. an den Präsidenten der Schulpflege Eglisau.

648

Die Primarschulpflege.

Im Selbstverlag von G. Merki, Männedorf, sind erschienen:

1. Programm u. Stoffplan für Zeichen- und Handarbeitsunterricht der Elementarschule (Schulzeichnen 1913) Preis 1 Fr.
2. Lesebüchlein für kleine Leute, 3 Hefte zur Einführung der Druckschrift in Verbindung mit Handarbeit (à 60 Rp., bei Bezug von 20 Ex. je 40 Rp.).

Urteil: Mir scheint, Ihr Weg sei unzweifelhaft der allerglücklichste, weil er folgende geniale Vorteile hat: 1. Das Lesenlernen erfolgt den natürlichen Trieben des Kindes entsprechend; 2. einfache Buchstabenformen; 3. es gibt nur einerlei grosse Lettern; 4. das Lesenlernen erfolgt an einem kindertümlichen und doch literarisch wertvollen Sprachganza. Ein neues Ei des Kolumbus.“ 640 J. B.

Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

14.—20. Sept.
14. † Dante Alegieri 1321.
† Wellington 1852.
15. H. v. Treischke 1834.
16. Tilly erob. Heidelberg 1622.
17. Schl.v. Breitenfeld 1631.
19. * L. Kossuth 1802.
* K. F. v. Savigny 1814.
20. Hannover preuss. Prov. vinz 1866.
Einnahme Roms 1870.
* * *

G. Keller Worte:

Recht im Glücke, goldnes Los,
Land und Leute machst du gross.
Glück im Rechte, fröhlich Blut,
Wer dich hat, der treibt es gut.
Recht im Unglück, herrlich schau'n,
Wie das Meer im Wettergrau'n.
* * *

Zur höchsten Freiheit führt allein die Schönheit,
Die echte Schönheit uns erhält die Freiheit,
Dass diese nicht vor ihren Jahren stirbt.
* * *

Komm, Wandersstab!

Komm, Wanderstab, geleite wieder mich wie so oft zur Sommerszeit, dass froh ich röhre meine Glieder in hehrer Bergesamkeit. Ob Nebelschwaden mich umschweben und eis'ge Gletscherluft umweht — nur fort vom wirren Grosstädleben, worn so mancher untergeht.

Wo auf den hohen Felseninnen die Silberstern' und Rosen blühn, zur tiefen Schlucht Sturzbäche rinnen, ein See lacht aus dem Weidengrind: Da können Leib und Geist sich stärken und schöpfen neuen Schaffenstrieb; erblüthen wird aus seinen Werken dem Herzen Wonne, Lust und Lieb'. Drum komm, du trauter Wandersstab, wir streifen über Berg und Tal; der Seele Jauchzen soll erwecken des Echos leisen Widerhall.

Friedr. Spörri.

Briefkasten

M. in B.? Kurze Biogr. üb. Mozart u. M. v. Weber find. sich in der Sammlung Wissenschafts. u. Bildg. — Hrn. V. W. in R. — Die Einreise nach Z. begegnet Schwierigkeiten. — Hrn. R. M. in S. Über H. Lietz haben wir schon einen kl. Art. gebracht. — Fr. R. L. in W. Find. sich in der Konf.-Chronik. — Hrn. R. F. in G. Eine Geschichte der deutschen Malerei im 19. Jahrhd. gibt R. Hamann in Natur und Geisteswelt, Bd. 448/449 mit einem Band Abbild. — Hrn. G. D. in O. Gut gemeint, aber nicht vollendet; wir müssen doch etw. höh. Anford. stellen. — Hrn. J. B. in K. Die Botschaft z. Völkerbund haben Sie als Ganzes im Bundesbl. Nr. 35. — Frl. C. F. in C. Ist zunächst Sache der kant. H.-Kommiss.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1919.

Samstag, den 13. September.

Nr. 37.

Thurgauische Schulsynode.

Feierliches Glockengeläute rief am regnerischen Morgen des 1. September die thurgauischen Synoden zu ihrer Tagung in der Kantonshauptstadt. „Eidgenossen, Gott zum Gruss“ hallte es kurz nach 9 Uhr durch den lichten Raum des Rathaussaales.

Nach einem herzlichen Willkomm an die Synoden begrüsste der Präsident, Hr. Seminardirektor Schuster, die beiden Vertreter der Regierung, die HH. Regierungsräte Dr. Kreis und Schmid, die anwesenden HH. Schulinspektoren und die Tagesreferenten. Nachdem die Welt, und wir mit ihr, so lange zwischen Furcht und Hoffnung geschwebt, ist endlich die langersehnte Entspannung eingetreten. Wir haben alle Ursache, dankbar aufzututmen sowohl im Hinblick auf die endliche Wendung zum Frieden nach dem grausamen Völkeringen wie beim Gedanken an die Bewährung unseres Vertrauens auf den Gerechtigkeitssinn und das Wohlwollen unseres Volkes und seiner Behörden gegenüber der Schule. Zwar ist heute noch nicht der Friede, von dem wir während des Krieges träumten. Ebensowenig lässt sich behaupten, dass die Errungenschaften, welche uns im Ringen um unsere Existenz zuteil geworden, auch schon eine gleichmässige und gerechte Berücksichtigung aller unserer Berufsgenossen bedeuten, und dass es keine Notstände und keine Ungerechtigkeiten mehr zu überwinden gäbe. Allein wir dürfen trotz aller Wetterwolken, welche die Friedensonne noch verdunkeln und trotz aller Lasten und Schwierigkeiten, welche es noch zu tragen gibt, mit hellem Auge und unerschütterlichem Mut in die Zukunft blicken, wenn wir nur entschlossen sind, zu arbeiten. Und eine grosse Arbeit wartet der Schule und ihrer Vertreter. Die Frage der Zukunft wird vor allem eine Erziehungsfrage sein. Das Problem, welches heute grösser als je sich vor uns auftürmt, lautet: Was können wir tun, damit die Menschen der Zukunft ihre Gaben und Künste anstatt in den Dienst der Selbstsucht, des Hasses, der Vernichtung, in den Dienst des Guten stellen, sie verwenden zur Förderung des eigenen und des Aufstiegs aller, zur allgemeinen geistigen und sittlichen Hebung der Menschheit? In der Volksschule müssen wir noch zielbewusster und energischer arbeiten. Die mittlern und höhern Schulen müssen und wollen frei werden von dem Verdachte, als ob ihre Pforten tatsächlich nur den Söhnen und Töchtern begüterter Familien offenstünden. Die Volkshochschule will sich Bahn brechen in irgendeiner Form, die höchsten geistigen Güter wollen Gemeingut werden, damit es einen Schritt vorwärts gehe in der Erziehung und Ver-

brüderung der Menschheit. Es gilt, Vorurteile zu entkräften, Hindernisse wegzuräumen, Klüfte zu überbrücken, Recht zu schaffen, Freiheit zu gewähren, Feinde zu versöhnen, Liebe zu säen. Wir arbeiten und kämpfen, wir setzen unsere Kraft und unser Leben ein für Ideale. Halten wir unsere Ideale hoch, sie richten uns auf und helfen uns durch. Bewähren wir uns aber auch als treue Hütter und Beschützer der Ideale anderer. Schützen wir unser Volk vor innerer Verarmung. Das ist unser höchster Beruf!

Unter den sieben verstorbenen Synoden waren fünf, die in blühendem Alter der Grippe zum Opfer fielen. Ihr Andenken wird gebührend geehrt. Der ungewöhnlich grossen Zahl von 42 neuen Mitgliedern wird herzlicher Willkommgruss zu gemeinsamer Arbeit auf dem Felde der Jugenderziehung entboten.

Nun folgt das Hauptgeschäft: Schule, Berufswahl und Berufsberatung. Der erste Referent, Hr. Moosberger in Münchwilen, macht es sich zur Aufgabe, den Nachweis zu leisten, dass es in der Pflicht und Aufgabe der Schule liege, bei der Berufswahl mitzuwirken. Seine Ausführungen seien kurz zusammengefasst: Der Frage der Berufswahl wird in den Kantonen, wie in pädagogischen, gemeinnützigen, gewerblichen und industriellen Kreisen grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Stets blickt man auf die Schule, wenn am Staatskörper sich gewisse verdächtige Symptome zeigen, und stellt ihr die Aufgabe, den gefahrdrohenden Erscheinungen entgegenzuwirken. Die Vorwürfe, die heute gegen die Schule erhoben werden, gipfeln vielfach darin, dass durch das bestehende Unterrichtssystem der Natur des Kindes Gewalt angetan werde, indem man in einseitiger Weise nur das intellektuelle Bildungsziel ins Auge fasse, wodurch der Trieb nach manueller Tätigkeit, der beim Kinde stark entwickelt sei, allzuwenig berücksichtigt werde. Aus diesem Grunde wird heute vielfach versucht, durch Einführung neuer Unterrichtszweige einen Ausgleich zu schaffen. Der Handfertigkeitsunterricht ist vorzüglich geeignet, den Tätigkeitstrieb des Schülers zu erhalten, zu lenken und zu steigern und — das soll besonders betont werden — die Berufswahl wesentlich zu erleichtern. Die Lebensbedingungen, unter denen unsere Jugend aufwächst, haben sich im Laufe der Zeit stark verändert, sie sind so vielseitig und dabei so schwierig geworden, dass oft kaum die Eltern, geschweige denn die Kinder selbst im vorgeschrittenen Alter wissen, wie sie sich mit den Aufgaben des Tages abfinden sollen. Industrie und Technik locken mit verhältnismässig hohen Löhnen und viel freier Zeit die Arbeitskräfte aus den bescheidenen Verhältnissen der

Land- und Hauswirtschaft heraus in die Werkstätten und Arbeitsräume. Die jungen Leute, die sofort nach dem Schulaustritt dem Verdienst in der Fabrik nachgehen müssen, verlernen die elementarsten Begriffe häuslicher Arbeit, was später mancherlei Unzufriedenheit zur Folge hat. Den Kindern mangelt sehr oft die ratende und erziehende Mutter und die Vorbedingungen zur Verwahrlosung der Kinder und zur Verödung der Familie sind damit gegeben. Allerlei Fürsorge-Massnahmen, wie Krippen, Kindergärten, Jugendhorte, Schülerspeisungen, Spielabende können den Einfluss einer guten Mutter nur teilweise ersetzen. Wo aber der Einfluss der Familie fehlt, da wird auch das schulentlassene Kind keine richtige Stütze finden, und so wurden allmählich die Stimmen laut, die auf die dringende Notwendigkeit der Beratung vor und nach dem Schulaustritt hinwiesen. Die Lehrlingspatronate haben vielforts, auch im Thurgau, segensreich gewirkt, aber diese Ratschläge erreichen nur einen kleinen Teil der ratbedürftigen Jugend, da man letztere zu wenig kennt. Gar viele treten ohne Führung ins Leben hinaus und nehmen den Weg dahin, wo keine oder nur eine kurze Lehrzeit durchzumachen ist oder wo bald etwas verdient werden kann. Was soll aus dir werden? Das ist eine schwere Frage für alle, die nicht oberflächlich ins Leben hinaustreten, sondern einen Beruf zu erlernen wünschen, der ihnen Freude macht und ein sicheres Auskommen gewährt. An der Berufswahl sind nicht nur der junge Mann und die junge Tochter interessiert, sondern auch die Angehörigen und die Gemeinde, da bei verfehlter Berufswahl andere für den Unglücklichen sorgen müssen.

Während der Schulzeit stellt es sich heraus, ob der Knabe oder das Mädchen sich mehr zu geistiger Arbeit oder zu praktischer Betätigung mit der Hand hingezogen fühlt und welche Liebhabereien es in aller Ahnungslosigkeit beim Spiel zeigt. Durch Förderung natürlicher Anlagen, durch vielfaches genaues Beobachten, Anschauen, scharfes Sehen wird der kommenden Berufswahl vorgearbeitet. Da zeigt namentlich die Handfertigkeit, welche praktische Beantragung der Schüler besitzt und für welchen Beruf er sich eher eignet. Für einzelne technische oder gewerbliche Berufe haben auch die Schülerübungen, wie sie mehr oder weniger im naturkundlichen Unterricht durchgeführt werden, hohen Wert. Es genügt aber nicht, dem Schüler geistige Fähigkeiten und körperliche Fertigkeiten beizubringen, vor dem Schulaustritt bedarf er auch der Informationen und Aufschlüsse über Erwerbs- und Berufsverhältnisse und über die persönlichen, familiären und ökonomischen Verhältnisse der Ratsuchenden auf Seite der Schüler und auch der Meisterschaft. Da sind dann einerseits die Berufsleute, andererseits die Lehrer und gewiss auch die Geistlichen die gegebenen Vermittler. Ohne Vorarbeit bleibt die Berufswahl ein unsicheres Tasten. Die Aufgabe der Schule ist eine teils aufklärende und belehrende, teils eine beobachtende und forschende. Das Lesen einer

„Anleitung“, eines „Wegweisers“ erweckt sicher Interesse bei den Schülern, aber dieses Interesse verfliegt rasch wieder, wenn wir es nicht vom Allgemeinen auf das Persönliche zu richten suchen. Das kann geschehen durch das Mittel des Vertrauensbriefes und der mündlichen Abmachungen unter vier Augen. Da die richtige Berufswahl wesentlich von dem sanitären Zustande des Lehrlingskandidaten abhängt, so ist die Forderung zu stellen, dass das Schulkind nicht nur beim Schuleintritt, sondern auch bei seiner Entlassung aus der Alltagsschule einer sanitären Untersuchung durch den Arzt unterzogen, das Ergebnis gebucht und bei der Berufswahl diskret zur Kenntnisnahme mitgeteilt wird.

Für die Mindererwerbsfähigen, die infolge körperlicher Leiden oder geistiger Schwäche besonderer Berücksichtigung und Schonung bedürfen, sollte geeignete Unterkunft und Arbeitsgelegenheit gesucht werden, damit sie durch eigenen Verdienst ihren Lebensunterhalt wenigstens zum Teil selbst decken könnten. Es ist Menschenpflicht, diese Kinder nicht für die Sünden der Eltern büßen zu lassen, sondern ihnen namentlich bei der Schulentlassung mit Rat und Tat beizustehen.

Die Erlernung eines Berufes ist für viele Kinder das einzige, aber auch wertvollste Kapital, das ihnen Eltern fürs Leben sichern können. Es muss daher die Berufslehre als notwendiger Abschluss der Jugenderziehung ernstlich verlangt werden; erst wenn wir dieses Ziel erreicht haben, dürfen wir auch die praktische Verwertung des in der Schule Gelernten als gesichert betrachten. Wir bedürfen ein physisch und intellektuell gesundes und starkes Geschlecht, aber wir bedürfen ebensosehr eines handlungskräftigen, berufstüchtigen und charakterfesten Nachwuchses, der arbeitsfreudig und willensstark seine Pflicht erfüllt. (Schluss folgt.)

Kleinere Klassen, eine Bedingung zur Schulreform. IV.

Der Nachteil der grossen Klassen, welcher einer vernünftigen Schulreform in erster Linie entgegensteht, zeigt sich namentlich auch in Fächern mit viel mündlichem Unterricht, so z. B. im Rechnen. Das Kopfrechnen ist behufs Einsicht ins Zahlsystem und müheloser Handhabung der Operationen unerlässlich und muss jeden Tag geübt werden. Die Kinder unterziehen sich dieser Übung gern, wenn sie ihnen nicht verektelt wird und sie sich in ihren Kräften gefördert sehen. Wenn ihnen die Sache so oft zu dumm wird und langweilig vorkommt, so hat dies seinen Grund wieder in erster Linie in der grossen Klasse. Gibt es vom Standpunkt der Kinder aus einen grössern Unsinn, als eine Kopfrechenstunde, wie sie in der Volksschule leider an der Tagesordnung ist? Der Lehrer stellt eine Aufgabe. 50 Kinder machen sich an ihre Lösung. Etwa zehn haben dieselbe sofort gefunden. Sie haben vorläufig nichts anderes zu tun, als die Stellung der gehobenen Arme zu studieren und den seltenen Glückfall zu ersehnen, dass sie vom Lehrer aufgerufen werden. Denn

mehr als 100 Aufgaben stellt der Lehrer wahrscheinlich nicht in einer Stunde, und der Schüler weiss genau, dass auf ihn im besten Fall 3 oder 4, im schlimmsten Fall 1 oder gar keine Antwort entfällt. Und da soll das Kind fortwährend fleissig mitrechnen ohne Aussicht auf einen andern Vorteil (in seinen Augen wenigstens), als gelegentlich die Anerkennung des Lehrers zu ergattern. Das ist doch etwas viel verlangt.

Im schriftlichen Rechnen und in der Geometrie böte sich prächtig Gelegenheit, die Kinder zu selbständiger Arbeit zu befähigen und sie die Freude eigenen Denkens kosten zu lassen. Es muss doch für einen jungen Menschen ein Hochgenuss sein, hier etwas Absolutes zu leisten, das von keinem Professor auf der ganzen Welt übertroffen werden könnte. Statt dessen sieht sich der Schüler beständig am Gängelbande des Lehrers geführt, der ihm vorausschauend jedes Steinchen aus dem Wege räumt und ihm das Vertrauen in die eigene Kraft lähmt. Denn in Anbetracht der grossen Schülerzahl müssen die Aufgaben an der Wandtafel so eingehend vorbereitet werden, dass die „Arbeit“ des Schülers und die Aussicht auf Fehler auf ein Minimum zusammenschrumpfen; sonst würden sich die Hilfe und die Korrektur, die der einzelne hier und da benötigt, ins Uferlose verlaufen. Man möchte mir vielleicht entgegenhalten, es sei doch besser, Fehler zu verhüten, als zu verbessern. Dieser Ansicht bin ich nicht. Einzig der Weg durch den Irrtum führt zur Wahrheit, und eine Korrektur, eine Hilfe, die der Schüler selber wünscht, ist unendlich mehr wert, als eine aufgezwungene.

Auch im Leseunterricht kommt der Schüler nicht zu seinem Recht. Gewisse Fehler, die mit einiger Konsequenz zu beseitigen wären, bringt man nicht weg, weil man keine Zeit hat, sich mit dem einzelnen Kinde abzugeben. Das Chorlesen vermag diesen Mangel nicht zu ersetzen, weil die Kontrolle wegfällt, und weil es zu einem interesse- und gedankenlosen Geplapper verleitet. Ein intelligentes Kind lernt in einem einzigen Jahr Gedrucktes lesen, und viele Schüler lernen es in sechs Jahren nicht, weil es an der Übung fehlt. Die Liebe zum Lehrer und die Freude an seiner Anerkennung sind auf dieser Stufe noch Haupttriebfedern der Aufmerksamkeit, namentlich dort, wo es sich um mechanische Übung handelt, wie beim Lesen und Kopfrechnen. Diese Triebfedern verlieren aber leider viel von ihrer Wirksamkeit, wenn ein Schüler die Liebe und das Interesse des Lehrers mit 50 andern teilen muss, und es ist auch von diesem Gesichtspunkte aus ganz widersinnig, dass die jüngsten Schüler in den grössten Klassen zusammengepfercht werden. Auch bei andern sprachlichen Übungen, wie Erklärungen, Übertragungen, Korrekturen usw. ist das einzelne Kind viel zu wenig beteiligt. In seinen Augen hat es keinen Sinn, zwanzigmal vergeblich die Hand aufzustrecken, seine Anstrengung muss ihm als eine verpuffte erscheinen, und die Folge ist oft apathische Resignation, die manchen Lehrer fast aus dem Häuschen bringt. Ein äusserst wichtiger,

vielleicht der fruchtbarste Unterricht, könnte der Aufsatzunterricht sein, wenn er sich auf der neuen, mit so viel Erfolg beschrittenen Bahn selbständiger Arbeit des Kindes bewegen würde, und wenn dem nicht auch wieder die Schablone, diese Ausgeburt der Herdererziehung, widerstrebe. Während ich in meinem Aufsatz eine Frage zu behandeln suche, die mich schon lange beschäftigt hat und für mich von grösstem Interesse ist, stelle ich mir vor, ich müsste beispielsweise eine Arbeit über die Frequenz der schweiz. Alpenpässe abliefern. Ich glaube nicht, dass mich dieses Thema zu einem ausgedehnten Vorstudium zu begeistern vermöchte und dass etwas Wertvolles herauskäme. Daran leidet der Schulaufsatz alten Stils, wie übrigens auch andere Schularbeiten, dass er kein aktuelles Interesse besitzt, weder für den Schüler, noch für den Lehrer. Und doch könnte es anders sein. Wer schon freie Schüleraufsätze gelesen hat, bekommt eine Ahnung davon, welch reiche Schätze hier zu heben sind. Es tut sich einem oft die Schönheit eines kindlichen Gemütes auf, die man nicht kannte. Nichts, ausser etwa die kindlichen Erzählungen eigener Erlebnisse, gibt dem Lehrer einen solchen Einblick in die Kindesseele, wie der freie Aufsatz. Dass es dazu geschickter Anleitung bedarf, und dass nirgends wie hier individueller Unterricht nötig ist, versteht sich von selbst. Im freien Aufsatz kann der unbegabte Schüler etwas in seiner Art Vollkommenes schaffen, an welchem Lehrer und Mitschüler die grösste Freude haben; denn hier kommen nicht nur einzelne Fähigkeiten und Kenntnisse zu ihrem Recht, sondern das ganze Menschlein. Und man erreicht noch etwas. Die Kinder setzen ihren Stolz darein, auch formal eine einwandfreie Arbeit zu liefern; deshalb fragen sie häufig bei stilistischen oder orthographischen Schwierigkeiten, und man erlebt auch hier die Freude, die Schüler selbständig werden zu sehen.

Die Sache hat nur den Haken: dieser Unterricht mit 50 Quälgeistern ist fast unmöglich. Und noch etwas: die Korrekturen haben geringen Wert, wenn sie nicht im Beisein jedes einzelnen Schülers gemacht werden können; dies aber braucht zu viel Zeit bei unsren Klassen. Wenn man die Arbeiten jedes Schülers beständig im Auge behalten könnte, würden die diesbezüglichen Schulstrafen beinahe überflüssig.

(Schluss folgt.)

Basler Ferienkurse.

Vom 14. Juli bis 23. Aug. fand in den Räumen der Universität Basel ein sechswöchiger Ferienkurs für Fremdsprachige statt, der unter der Leitung von Hrn. Prof. Dr. E. Dürer stand. Er erfreute sich eines zahlreichen Besuches und nahm einen wohlgelungenen Verlauf. Das Hauptkontingent unter den sechzig Teilnehmern stellte die welsche Schweiz, die Kantone Waadt, Neuenburg und Genf, ferner Tessin und Graubünden. Das Ausland war vertreten durch Italien und Frankreich, dessen Unterrichtsministerium gegen 20 Damen und Herren nach Basel gesandt hatte, welche sich auf die Lehramtsprüfung vorbereiteten und ihre Studien über die Dauer des Kurses hinaus bis zum 6. Sept. fortsetzten. Die Teilnehmer waren nach ihren Vorkenntnissen

in der deutschen Sprache in drei Klassen verteilt worden. Dozenten der Universität und Lehrer an den oberen Schulen Basels erteilten den Unterricht, der aus praktischen Übungen (Lektüre deutscher Texte, Übersetzungen, Grammatik, Phonetik, Konversation, Zeitungslesen) und Vorträgen über die deutsche Sprache, Literatur, Kunst und Geschichte bestand. Neben der ernsten Arbeit war auch für Erholung und Unterhaltung gesorgt. Zahlreiche halb- und ganztägige Ausflüge machten die fremden Gäste mit der Umgebung der Stadt bekannt; dazu traten Führungen durch die Museen, Sammlungen, Schulen und industriellen Unternehmungen. Der Schlussabend im Schützenhaus gestaltete sich zu einer ausserordentlich gemütlichen Vereinigung der Kursteilnehmer mit den Lehrern. Hr. Prof. E. Simonnat vom Collège Chaptal in Paris, des Vertrauensmannes des französischen Unterrichtsministeriums, dem die französischen Lehrerprüfungen unterstellt sind und der sich während einiger Tage durch Teilnahme am Unterricht einen gründlichen Einblick in den Betrieb des Kurses verschafft hatte, gab bei diesem Anlasse seiner hohen Freude über den Basler Versuch Ausdruck, rühmte die gewissenhafte Arbeit und konstatierte mit Befriedigung, dass seine Landsleute in Basel gut aufgehoben waren und an der Universität alles fanden, was sie für ihre Sprachstudien nötig hatten, weshalb er dafür sorgen werde, dass nächstes Jahr eine weit grössere Zahl von Stipendierten an den Basler Ferienkurs geschickt werde.

„Es ist kein Zweifel,“ heisst es in einem Bericht der „Nat.-Ztg.“, „dass in bezug auf die Auswahl der Vorträge und die Methodik des Unterrichts die eine und andere Änderung und Verbesserung wünschbar erscheint. Im ganzen aber hat der Versuch mit dem ersten Ferienkurs der Universität ein erfreuliches Resultat gezeigt und die Zustimmung und das Lob aller Teilnehmer gefunden. Das ist ganz besonders dem umsichtigen und unermüdlichen Leiter Prof. Dr. Emil Dürr zu verdanken, der mit seiner Arbeit nicht nur der Universität, sondern auch der ganzen Stadt einen unschätzbaren Dienst geleistet hat. Es ist kein kleines Verdienst, wenn sich in folgedieser Ferienkurse unsere Universität zu einem Sammelpunkt derjenigen Studenten der romanischen und angelsächsischen Zunge entwickelt, die die deutsche Sprache erlernen, in die deutsche und deutsch-schweizerische Literatur und damit in das Kulturleben germanischen Völker eingeführt werden wollen. Die Vorarbeiten sind getroffen, um in diesem Sinne den Wirkungskreis unserer Universität weiter zu ziehen als bisher, und in diesem Bemühen kann sie der freudigen Zustimmung und Unterstützung der Bürgerschaft gewiss sein.“

Zu einem Ferienkurs für staatswissenschaftliche Fortbildung lädt das baselstädtische Erziehungsdepartement vornehmlich die Mitglieder kantonaler und städtischer Verwaltungsbehörden, eidgenössische, kantonale und kommunale Verwaltungsbeamte, Beamte der wirtschaftspolitischen Interessenvertretungen und wirtschaftlicher, kommerzieller und Bankgrossbetriebe, Handelslehrer, in Veranstaltungen der sozialen Fürsorge tätige Personen und Studierende der Rechte und Naturwissenschaften ein. Derselbe soll vom 29. Sept. bis 4. Okt. in Basel stattfinden. Bereits sind zahlreiche Anmeldungen aus der ganzen Schweiz eingelaufen, so dass diese Veranstaltung einem grossen Bedürfnis entgegenzukommen scheint. Der Zweck des Kurses ist ein doppelter. Erstens soll er vorgebildete, bereits in der Praxis stehende Personen durch Mitteilung der Ergebnisse der neuern staatswissenschaftlichen Forschung zur Fortbildung anregen und zweitens durch wissenschaftliche Abklärung der Probleme das Verständnis für die der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung neu gestellten Aufgaben vertiefen. „Wer als Beamter oder Angestellter in Bund, Kantonen oder Gemeinden oder in grösseren Privatbetrieben tätig ist, weiss sehr wohl, wie wenig Zeit und Gelegenheit zur Weiterbildung gegeben ist, und doch hat gewiss der in Staats- und Privatbetrieben tätige Beamte oder Angestellte gerade so gut wie der Lehrer die wissenschaftliche und fachliche Fortbildung dringend notwendig. Vor allem aber verlangt die heutige Zeit von den einzelnen volles Verständnis für die vielen neu auftauchenden Fragen des staatlichen, wirtschaftlichen und sozialen

Lebens. Wohl kann sich ja der einzelne durch Besuch von Vorträgen und Versammlungen oder durch Bücher weiterbilden, aber die wenigsten finden neben ihrer angestrengten Berufstätigkeit noch Zeit und Musse, solchen Studien obzuliegen. Die neuzeitliche Gesetzgebung ist ausserordentlich vielgestaltig, vor allem auch einem ständigen Fluss unterworfen. Manche Arbeit wird sich leichter erledigen lassen, wenn man mit dem neuern Stand der staatswissenschaftlichen Forschung und der geltenden Gesetzgebung vertraut ist. Ausserordentlich wertvoll ist aber auch die Anregung auf allen Gebieten, die der gesetzlichen Regelung in Kanton und Bund noch harren. Und gerade die heutige Zeit mit ihren Reformen und Revisionen auf allen möglichen Gebieten und ihren anders gearteten Anschauungen im Staats-, Wirtschafts- und Sozialleben bietet derart viele Probleme und Aufgaben, die der Einzelne unmöglich lösen und bearbeiten kann, wenn er nicht durch regelmässiges Studium oder durch sachverständige Leute stetsfort orientiert und zur richtigen Bearbeitung angehalten wird.“ Der Kurs steht unter der Leitung der Kommission, bestehend aus den HH. Erziehungsdirektor Dr. Hauser, Regierungsrat Dr. Imhof, Prof. Dr. Landmann und Dr. F. Mangold. E.

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Durch Reglement vom 28. April 1919 hat die Studentenschaft der Universität Zürich ihre Organisation erhalten, die Fakultätsausschüsse, einen grossen und einen kleinen Studentenrat als ausführende Organe vor sieht, um die studentischen Angelegenheiten zu leiten. Der „Schweizer Studentenbund“ sieht darin einen Ausgangspunkt zu einer „grundsätzlich andern Weiterentwicklung der Universität“; sein Ziel ist „die freie Hochschule“. Hören wir, wie diese Studierenden, deren geistiger Anreger in der theologischen Fakultät sitzt, diese begründen: „Die heutige Hochschule ist ein Teil des staatlichen Verwaltungssapparates. „Unselbständige öffentliche Anstalt“ nennt sie der Jurist. Jenes mystische Wesen, das wir Staat nennen, hat hier konkrete Erscheinung angenommen. Das ist tief zu beklagen heute, wo der Staat seine historische Mission, Kulturträger zu sein, vergessen hat und in seinen papiernen Gesetzen und Verordnungen zu ersticken droht, während neues Leben stürmisch ans Licht ringt. Der Staat dient der Macht, und nirgends erkennen wir das klarer als an der Hochschule. Dies beweisen schlagend folgende Tatsachen: Nur die Begüterten, sowohl Lehrer wie Schüler, erlangen Zutritt zur Hochschule. (Stipendienwesen ist eine Almosenwirtschaft, die des „Rechts“staates unwürdig ist.) Wohl steht die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre in der Verfassung; doch nur die Vertreter einer zünftigen, mit akademischen Titeln und Graden belasteten Wissenschaft sprechen von den Kathedern herab. Unbewusst und bewusst dienen die Hüter und Mehrer des Wissens in ihrer überwiegenden Mehrheit der herrschenden Ordnung in Staat und Gesellschaft. Schüler, die ihrer von der „öffentlichen Meinung“ abweichen den Gesinnung durch die Tat Ausdruck geben, werden von der Hochschule verstoßen. Doch den ertötenden Hauch alles dessen, was die kalte Hand des „verwaltenden“ Staates mit seinen Reglementen, Regulativen, Verordnungen und Statuten berührte, den haben selbst die Fakultäten zu spüren bekommen, die Fakultäten, die im Mittelalter die lebensvollen Gemeinschaften Lehrender und Lernender darstellten. Nur lose, aus verwaltungstechnischen Gründen, schliessen sich heute die Fakultäten (Fachschulen) der Universitäten zusammen. Den innern Zusammenhang, die universitas, wir suchen sie vergeblich! Die Studenten werden zu Nur-fachleuten und Brotstudenten, die allen tiefen Strebens bar — dem Examen als höchstem Ziel zueilen. (Arme Leute diese! D. R.) Die Studenten haben unter sich, mit den Lehrern und mit dem Volksganzen den Zusammenhang verloren — und mit bewusster Ironie nennen sie sich „Wilde“, wahrscheinlich, um damit zu prahlen, „dass sie sich selbst genug seien.“ Diese Art Selbstgenügsamkeit führt zur geistigen Isolierung, zum geistigen Tod. Ein jeder arbeitet für sich, sein individuelles Emporkommen, seine Karriere. Wo

ist die Erkenntnis der geistigen Solidarität all dessen, was Menschenantlitz trägt, wo das Bewusstsein der Verantwortung aller für alle?

Wir fordern daher eine Umgestaltung der Hochschule an Haupt und Gliedern. Wir sind uns bewusst, dass dies nur im Zusammenhang mit der Umgestaltung unseres gesamten Erziehungswesens geschehen kann. Die Hochschule soll sein: die organische Krönung des gesamten Volksbildungswesens, das Zentrum des geistigen Lebens des ganzen Volkes und nicht nur einer privilegierten Schicht. Deshalb sollen alle wissenschaftlichen Strömungen frei an ihr vertreten sein, ohne dass persönliche (liquen- und Machtgruppeninteressen dies zu vereiteln vermöchten. Deshalb sollen ihre Glieder, Lehrende und Lernende, Ältere und Jüngere, gemeinsam ihre Geschicke bestimmen. Und deshalb erheben wir den Ruf: Trennung von Hochschule und Staat, von der unselbständigen, öffentlichen Anstalt zur freien Hochschulgemeinde. ... Wir setzen uns damit nicht ein Ideal klösterlicher Abgeschlossenheit der Welt. Der Staat allerdings soll nicht mehr seine Hand über uns breiten; denn der Staat ist nicht das Leben, er ist nicht die Welt; er ist blos ein von Menschen gezimmertes Gerippe, das heute die Mächtigen stützt, ein historisches Gebilde, belastet mit allem Erfahrungskram, der mit einer freien, sich an den Forderungen der Zukunft orientierenden Wissenschaft unvereinbar ist. Darum auf, ihr Studenten, entwindet die Wissenschaft dem ertötenden Hauch der Macht. Die Demokratie ist vor allem Selbstbestimmung, verwirklicht an der Stätte eurer Jugend.“

Basel. Neben der Erhöhung der Besoldungen wird von den Lehrern wie von den übrigen Beamten und Angestellten des Kantons Baselstadt eine Verbesserung der Pensionsverhältnisse angestrebt. Der Ruhegehalt der Staatsbediensteten beträgt nach mindestens zehnjähriger Dienstzeit im Falle der Invalidität 2% der zuletzt bezogenen Jahresbesoldung multipliziert mit der Zahl der Dienstjahre, jedoch höchstens 4500 Fr. im Jahr. Dieses Maximum wird bei den gegenwärtigen Besoldungsansätzen von den Primarlehrern im 43., von den Mittellehrern im 38., und von den Lehrern an oberen Schulen im 31. Dienstjahr erreicht. Hierzu treten seit einem Jahre je nach dem Familienstande Teuerungszulagen 1200 bis 1500 Fr., so dass also gegenwärtig das Maximum der Pension für Ledige 5700 Fr. und für Verheiratete 6000 Fr. beträgt. Der Umstand, dass diese Ansätze den heutigen Lebensverhältnissen nicht mehr entsprechen und dass die Pensionierung auch bei ältern Staatsangestellten nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses erfolgen kann, veranlasst alte Lehrer und Lehrerinnen, deren Stundenzahl meist bedeutend reduziert ist, gewöhnlich solange im Amte zu bleiben, als es ihre körperlichen und geistigen Kräfte noch irgendwie zulassen. Anlässlich der Besprechung der Notlage der zahlreichen Lehrervikare, in deren Interesse natürlich ein frühzeitiger Rücktritt der älteren Lehrkräfte liegt, stellte der Erziehungsrat an den Regierungsrat u. a. den Antrag, es möchten Rücktrittsgesuche von Lehrern vom 65. und von Lehrerinnen vom 55. Altersjahr an ohne Verlegung eines ärztlichen Zeugnisses bewilligt werden. Der Regierungsrat vertrat jedoch die Ansicht, es sollte z. Z. von einer grundsätzlichen Regelung dieser Frage abgesehen werden, „in der Meinung, dass ohnehin bei der Pensionierung von Lehrkräften je nach der Lage des Einzelfalles von der Einholung eines ärztlichen Zeugnisses abgesehen werden könne.“ Dieser Entscheid bedeutet insofern einen Fortschritt, als nun mehr den Inspektionen und dem Erziehungsrate die Möglichkeit geboten ist, die Pensionierung alter Lehrer ohne besondere Schwierigkeiten durch Regierungsratsbeschluss erwirken zu können. Im übrigen aber muss das neue Pensionsgesetz abgewartet werden, das hoffentlich bald erscheinen wird. *E.*

Baselland. Aus dem Erziehungsrat. Nach Begutachtung durch eine Kommission hat der Erziehungsrat dem Regierungsrat die Einführung des Schreiblehrganges von Michel, Bern, beantragt. Das neue Lehrmittel soll im Laufe des kommenden Winters jedem Lehrer zugestellt und in den Winterkonferenzen in allen Bezirken hierüber kurze Referate gehalten werden. — Im Laufe des Herbstanfangs sollen die Turnprüfungen durchgeführt werden. — Als Experten

in die Sekundarschul-Prüfungskommission wurde gewählt: Hr. A. Fischli, Sek. Lehrer, Muttenz. *F. B.*

— Die landrätliche Expertenkommission hat am 8. dies mit der Beratung des Besoldungsgesetzes für die Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates, für die Lehrerschaft und für die Geistlichkeit begonnen. Als Vertreter des Lehrervereins wurde dessen Präsident Hr. Probst, Liestal, beigezogen. Die gesamten Beratungen sollen in beschleunigtem Tempo durchgeführt werden. *F. B.*

— Im Schulhaus zu Augst versammelte sich am 1. September vollzählig die Lehrerschaft aus dem Bezirk Liestal zur Sommerkonferenz. Mit einem freundlichen Willkommengruß leitete der Vorsitzende, Kollege Schreiber, Arisdorf, die Tagung ein. Treffliche Worte sprach Hr. Schulinspektor Bührer in seinem Referat über Elternabende. Der darunterliegenden Familienerziehung aufzuhelfen, sollte kein Mittel unversucht gelassen werden. Dazu eignen sich die Elternabende. Diese volkspädagogische Institution, die in unserem Kanton noch zu wenig Beachtung gefunden hat, ist neben der persönlichen Fühlungnahme des Lehrers mit den einzelnen Eltern seiner Schulkinder dazu angetan, Schule und Elternhaus einander wieder näher zu bringen, sich gegenseitig besser verstehen zu lernen, und damit einer gedeihlichen Jugenderziehung die Wege zu ebnen. Mögen die zeitgemässen, wohlgemeinten Ratschläge und Anregungen des Schulinspektors kommenden Winter an recht vielen Orten in die Tat umgesetzt werden, zum Segen für Schule und Haus. — Dann gings hinunter zum Rhein, wo in zuvorkommender Weise eine Besichtigung der grosszügigen Anlagen des Elektrizitätswerkes gestattet wurde. Den Schluss der Tagung bildete ein Besuch der römischen Theaterruinen ob Augst. Hier sprach Hr. Dr. G. A. Frey, Kaiseraugst, über die Bedeutung von Augusta Raurica und die verschiedenen Bauperioden der einstigen Theateranlagen. Die Winterkonferenz findet in Bubendorf statt. *b. p.*

Bern. Am 31. August hielt der Landesteilverband Oberaargau des Bernischen Lehrervereins in der Kirche zu Niederbipp seinen Lehrertag ab. Trotz der etwas exzentrischen Lage erfreute er sich eines recht guten Besuches, namentlich auch von seiten der benachbarten solothurnischen Lehrerschaft. Der Präsident des Landesteilverbandes, Hr. Sekundarlehrer Bösiger in Niederbipp, wies in seiner Begrüssungsrede auf die früheren grossen Lehrertage hin. Hierauf hielt Hr. Stocker, Sekretär der baselstädtischen Berufsberatungsstelle, ein sehr gediegenes Referat über „notwendige Fürsorge im Entwicklungsalter“. Er schöpfte aus einer reichen Erfahrung und verstand es, durch Beispiele aus seiner Praxis seine Ausführungen außerordentlich interessant und anregend zu gestalten. Seine aufgestellten Thesen, die eine richtige Menschenbeurteilung betonen und dilettantische Arbeit auf diesem Gebiet verwerfen, fanden allgemeine Billigung. Die dritte These lautet: „Was not tut, ist berufsmässig geführte und gebührend bezahlte Pflichtarbeit auf dem Gebiete der Berufsberatung, der Stellenvermittlung, der Lehrlingsfürsorge und der Jugendpflege überhaupt im Sinne der Förderung der staatlichen Bestrebungen auf dem Gebiete der Lehrlingsgesetzgebung und der Bestrebungen der Landeskirchlichen Stellenvermittlung, des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, des Schweiz. Vereins der Freunde des jungen Mannes und der Frauenorganisationen, von denen voran zu nennen ist der Schweiz. Zweig des Intern. Vereins der Freundinnen junger Mädchen. Sehr not tut so dann vertieftes Studium der Psyche des Entwicklungsalters und eine Gewissensschärfung bei all denen, die berufen sind, als Arbeitgeber oder deren Beauftragte den Nachwuchs ins Berufs- und Arbeitsleben einzuführen.“ — Hr. Sekretär Graf orientierte über den Entwurf für unser neues Lehrerbesoldungsgesetz. *t.*

— Den Diplomprüfungen am Technikum in Burgdorf unterzogen sich 144 Kandidaten, wovon 129 diplomierte wurden: 28 für Hochbau, 23 für Tiefbau, 22 für Maschinen-technik, 43 für Elektrotechnik, 13 als Chemiker. Damit ist die Gesamtzahl der von der Schulanstalt bis jetzt ausgestellten Diplome auf 1893 gestiegen. Eine öffentliche, gut besuchte Ausstellung der Schüler- und Diplomarbeiten

zeigte neuerdings, wie tüchtig an der Schulanstalt gearbeitet wird.

St. Gallen. ◎ Der Regierungsrat stellt dem Grossen Rate den Antrag, es seien der Volksschullehrerschaft im zweiten Halbjahr 1919 Teuerungszulagen im gleichen Umfange auszurichten wie im ersten Halbjahr. Eine Abweichung ist lediglich in der Richtung vorgesehen, dass die Schulgemeinden zur Bezahlung ihres Anteils an den Teuerungszulagen nicht verpflichtet sind, soweit ihre eigenen Leistungen (Gehaltserhöhungen) an die Lehrer über die gesetzlichen Mindestgehalte hinausgehen, in welchem Falle sich die Ansätze reduzieren.

Zürich. Im Oberland beschäftigen sich Eltern, Lehrer und Schulbehörden seit längerer Zeit mit der Möglichkeit einer Mittelschule. Am 3. März 1919 genehmigte der Kantonsrat eine Motion, durch die der Regierungsrat eingeladen wird, die Errichtung von Mittelschulen auf dem Lande beförderlich zu prüfen. Wenn die Angelegenheit auch nicht so gleich an die Hand genommen wurde, so ist der Grundgedanke doch gesichert. — Am 6. Sept. versammelten sich in Wetzikon die Schulkapitel Hinwil, Pfäffikon und Uster, um zu der Frage Stellung zu nehmen. Hr. Prof. Dr. Vetter legte in mehr als zweistündigem Vortrage die Notwendigkeit einer Mittelschulreform dar. Infolge des grossen Zudranges leidet die zürcherische Kantonsschule an einem Fabrikbetrieb, der ihren erzieherischen Wert bedenklich vermindert und schon viele Eltern veranlasst hat, ihre Kinder an Privatanstalten oder ausserkantonalen Gymnasien unterzubringen. Schüler aus entfernten Kantonsteilen sind zudem gezwungen, in der Stadt zu wohnen; und das stellt unter den gegenwärtigen Verhältnissen finanzielle Anforderungen, denen auch der Mittelstand nicht mehr gewachsen ist. Unselbständig Erwerbende sind von der Wohltat der Mittelschulbildung in der Regel überhaupt ausgeschlossen. Und doch ist im Interesse sozialer Gerechtigkeit dringend zu wünschen, dass diesen Übelständen baldmöglichst abgeholfen werde. Das geschieht am besten durch die Schaffung von Mittelschulen auf dem Lande. Damit sind verschiedene Vorteile verbunden: Die Schule wird bei der voraussichtlich kleinen Schülerzahl eher als eine grosse Anstalt in der Lage sein, erzieherische Aufgaben zu lösen und die Gemeinschaft von Lehrern und Schülern sorgfältig zu pflegen. Die Schüler bleiben dem Elternhaus möglichst lange erhalten und verlieren auch den Kontakt mit dem Volke weniger. Die Kosten sind bedeutend geringer. Einer ganzen Anzahl tüchtiger Kräfte der Landschaft, die der Staat in seinem eigenen Interesse nicht hintenansetzen darf, wird damit die Möglichkeit einer guten Mittelschulbildung gegeben. Das Bedürfnis nach besserer Ausbildung ist stetig im Steigen begriffen; es besteht also keine Gefahr, dass die Mittelschulen auf dem Lande zu Zwerganstalten würden. Im Kanton Zürich hat das volkreiche und von den Städten abgelegene Oberland in allererster Linie Anspruch auf eine Mittelschule; andere Kantonsteile haben in kürzester Frist zu folgen. Hr. Dr. V. skizziert seine Ideale in bezug auf Ausbildung der Jugend beugt sich aber vor den Forderungen des Augenblickes. Er wünscht vor allem möglichst rasch zu einem erreichbaren Ziele zu gelangen. Unter den gegebenen Verhältnissen hat sich die Mittelschule im Oberland an die zweite Sekundarschule anzuschliessen und $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse zu umfassen. — Die Schule ist, soweit es heute möglich ist, nach modernen Grundsätzen zu gestalten, um die Überbürdung der Schüler mit totem Wissen zu vermeiden und in der Gestaltung des Studiums ihre Persönlichkeit zum Rechte kommen zu lassen. Das grösste Hindernis für derartige Reformbestrebungen bildet immer noch das Schreckgespenst der eidgenössischen Maturität mit ihren unpädagogischen Forderungen. Der Kanton Zürich wird sich, wie andere Landesteile, mit Umgehung der Vorschriften behelfen müssen, bis die Einsicht von der Notwendigkeit einer Reform bei unseren eidgenössischen Schulbehörden aufdämmert. — Der zweite Referent, Hr. Dr. Stettbacher, konnte sich nach diesen gründlichen Ausführungen kurz fassen. Er verbreitete sich hauptsächlich über folgende Punkte: Damit Eignung und Neigung die Auswahl entscheidend bestimmen können, ist Unentgeltlichkeit des Unterrichtes und der Lehrmittel anzustreben. Un-

bmittelte sollen überdies Stipendien erhalten, die einen wesentlichen Beitrag an die Kosten des Unterhaltes darstellen. Unter den Schulfächern sind Deutsch und Geschichte vor allem berufen, den Zöglingen bei der Bildung einer vertieften Weltanschauung wertvolle Hülfsdienste zu leisten. Das Studium geeigneter philosophischer Schriften des Altertums und der neueren Zeit kann die Grundlage für die philosophische Vorbildung schaffen helfen. Die Gruppierung der Fächer soll gestatten, sich in intensiver Weise mit sprachlich-historischen oder mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien zu beschäftigen. Die Diskussion brachte Zustimmung zu diesen Anschauungen, doch auch Widerspruch gegen eine Mittelschule, solange ein Lehrer noch acht Klassen zu führen habe. Fast einstimmig wurde beschlossen: Die Schulkapitel Hinwil, Pfäffikon und Uster werden in einer gemeinsamen Eingabe den Erziehungsrat ersuchen, die Errichtung einer Mittelschule im Oberland im Sinne vorstehender Ausführungen mit allen Mitteln zu fördern. e.w.

— **Schulsynode des Kantons Zürich.** Auf verschiedene Anfragen diene als Antwort, dass die diesjährige Schulsynode nicht wie üblich im Monat September stattfinden kann. Die eingehenden Beratungen der neuen Statuten für die Witwen- und Waisenstiftung in den Kapiteln und neuerdings in der Aufsichtskommission der Stiftung, sowie in den Kreisen der Lehrerinnen und in der Konferenz der Kapitelsabgeordneten bedingen eine Verschiebung der Synode auf Ende Oktober bzw. Anfang November. Für den Synodalvorstand: Der Aktuar F. K.

— Die Lehrmittel-Kontrolle erzeugt, wie der Bericht des Lehrmittelverwalters, Hrn. E. Kull, mitteilt, eine sehr verschiedene Behandlung der Schulbücher. Mitunter wird das gleiche Buch auch gar zu lang gebraucht; fehlt noch der richtige Schutz, so ist es um die erzieherische Seite der Unentgeltlichkeit geschehen. Richtig handeln Gemeinden, die nach Kinderkrankheiten (Scharlach) die Bücher desinfizieren lassen. Austretenden Schülern sollten liebe Bücher um ein wenig überlassen werden. Täglich gebrauchte Rechenbücher sind nach einem Jahr ausgedient. Heilsam ist von Zeit zu Zeit eine Generalprüfung aller Bücher auf ihren Zustand; wirkt noch ein Schulpfleger mit, so wirken die „Beobachtungen“ noch mehr. In 53 Abteilungen liess die Ordnung zu wünschen übrig, namentlich da, wo Lehrerwechsel stattfand. Schulbänke und Schulsäcke werden nicht ohne Erfolg visitiert. Nicht überall findet die Schulsammlung die nötige Pflege und Sorgfalt. Da kann nur das Beispiel und die Arbeit des Lehrers helfen, ohne dessen Rücksicht weder Blumen am Fenster, noch Aquarium noch Terrarium einer Schule gut anstehen. Der Bericht enthüllt dem aufmerksamen Leser des Amtl. Schulbl. manchen stillen Wink.

England. Kürzlich warnte der Unterrichtsminister vor Lehrer-Streik. Allein der nationale Lehrerverein hat beständig eine Liste von Schulen, vor denen „ernsthaft gewarnt“ wird, und die Schuleinstellungen auf Kündigung hin sind „das letzte Mittel“. Jüngst so in Heywood, Peterborough, Northampton, Hove, North Riding. Schule und Lehrer gewinnen dadurch nicht an Ansehen. Der Unterrichtsminister rief daher (25. Juli) Vertreter der Schulbehörden und der Lehrer zusammen, um zu besprechen, wie die Besoldungsstreitigkeiten zu schlichten seien. Beiderseitig war Entgegenkommen. Eine zweite Aussprache zwischen je zehn Vertretern einigte sich dahin: Ein gemeinsamer Ausschuss stellt bis 15. Dez. eine Besoldungsskala auf. Die Schulbehörden haben innert bestimmter Frist ihre Besoldungsskala auf deren Höhe zu bringen. Bei weiteren Anständen wird der Ausschuss vermitteln. Während der Unterhandlungen wird der Lehrerverein keine Schuleinstellungen unterstützen.

Schweizerischer Lehrerverein.

Der Gesangskurs für Lehrer (Schul- und Volks-gesang) findet voraussichtlich vom 13. bis 23. Oktober in Kreuzlingen statt. Programm in einer nächsten Nr. Anmeldungen sind schon jetzt an Hrn. Musikdirektor Decker, Kreuzlingen, zu richten, der gern zu weiterer Auskunft bereit ist.

D. P.

Kleine Mitteilungen

— *H. Hubers Schweizerbürger*, 10. Auflage (s. letzte Nr.), kostet nicht mehr 1 Fr., sondern Fr. 1.60, was wir zu berichtigen bitten. Bezug bei H. Huber, Bürglistr. 30, Zürich 2.

— Eine Versammlung von Lehrer-Vereinigungen der *Rhone-Departemente* fordert für die provisorischen Lehrer 6000 Fr., für die definitiv gewählten Lehrer 7800, 8400, 9000, 9300 und 9600 Fr. mit regelmässigem Aufrücken nach drei Jahren.

— *Frankreich* erschliesst den Lehrerinnen die gemischten Schulen. In Italien verlangen die Lehrer die Führung wenigstens der Oberklassen gemischter Schulen.

In *London* gingen f. Schulaufsichts-Stellen 675 Anmeldungen (107 von Damen) ein; gewählt wurden drei Herren und eine Dame mit Universitätsgraden, kein Lehrer.

— Der *englische Lehrerverein* stellt folgende Besoldungsansätze auf: Patentierte Lehrer £ 170—450, jährliche Erhöhung £ 15; Hauptlehrer mit 100, 200, 350 und mehr Schülern noch £ 25, 50, 75, 100 dazu; unpatentierte Lehrer drei Fünftel, d. i. £ 100 bis 270, jährlich £ 10 mehr. Grundsätzlich neu sind: gleiche Bezahlung zu Stadt und Land, für Lehrer und Lehrerin, Ansätze für unpatentierte Lehrkräfte, weil diese jetzt auch Mitglieder des Vereins werden können.

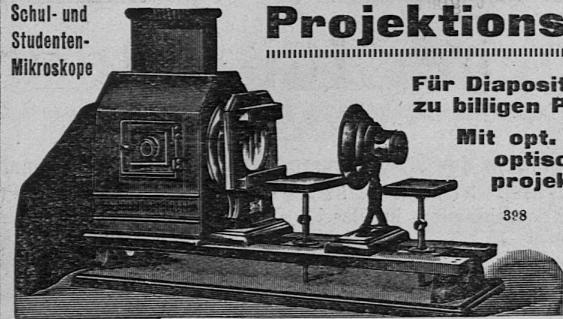
In *Preussen* will es mit der Neuordnung der Schulaufsicht und Schulleitung nicht vorwärts. Die Lehrerschaft sieht Hoffnung um Hoffnung abrücken.

— In *Hamburg* erschlägt die politische Teilung der Lehrer die pädagogische Arbeitsfreudigkeit, indem sie die arbeitsamsten Kräfte auf die Seite stellt.

— Im Kongress der Vereinigten Staaten von N. A. brachte Mr. Towner (19. Mai) einen Gesetzesvorschlag ein, der ein Erziehungsdepartement errichten (Kredit von 500,000 Doll.) und jährlich 100 Mill. Doll. zur Förderung des Erziehungswesens in Aussicht nehmen will.

— Mit dem Tod (9. Aug.) des grossen Stahlgeschäft-Königs Andrew *Carnegie*, geb. 1847 als Weberbub in Dumfermline, Schottland, wird bekannt, dass das Carnegie-Institut in Washington in der Schweiz eine amerikanische Bibliothek einrichten will.

Schul- und Studenten-Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive, optische Versuche, Mikroprojektion etc. Kat. 20 u. 318.

328

Projektionsbilder

aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19

Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Ausschreibung von Lehrstellen.

Am *Gymnasium in Basel* sind auf Beginn des Schuljahres 1920/21 zu besetzen:

1. eine Lehrstelle für Griechisch und Latein, hauptsächlich am oberen Gymnasium. Besoldung Fr. 4800—7000 und Teuerungszulage. Gesetzl. Stundenzahl 28—22;
2. eine Lehrstelle für Latein am oberen und Latein und Deutsch am untern Gymnasium. Besoldung Fr. 4400—6500 oder Fr. 4800—7000 je nach der Zahl der Stunden am oberen Gymnasium. Teuerungszulage. Stundenzahl 30—22 oder 28—22;
3. eine Lehrstelle am untern Gymnasium für Deutsch und Latein (untere Klassen) verbunden mit Geschichte, Geographie und Turnen. Besoldung Fr. 4000 bis 6000. Teuerungszulage. Stundenzahl 32—26.

Das Maximum der Besoldung wird nach dem 18. Dienstjahr erreicht. Die Anrechnung von Dienstjahren und die Pensionierung sind gesetzlich geregelt. Der Erlass eines neuen Besoldungsgesetzes steht in naher Aussicht.

Anmeldungen mit genauer Angabe der Lehrstelle, auf die der Bewerber reflektiert, begleitet von Ausweisen über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit, nimmt der Unterzeichnete, der zu näherer Auskunft bereit ist, bis zum 18. Oktober 1919 entgegen.

Basel, den 13. September 1919.

Dr. F. Schäublin, Rektor, Münsterplatz 15.

Thurg. Sekundarlehrer-Patent.

Nächste Prüfung Ende September. Der Unterzeichnete erteilt Auskunft und nimmt bis 15. September Anmeldungen

entgegen.

623

Kreuzlingen, den 30. August 1919.

Der Präsident der Prüfungskommission:

E. Schuster.

Das Land-Erziehungsheim **Hof-Oberkirch** sucht einen jüngern internen

Naturkundlehrer

auf Ende Oktober. Anfangsgehalt Fr. 3000. — nebst freiem Unterhalt. Anmeldungen erbeten an

650

H. Tobler, Leiter des L. E. H.

Bei uns ist erschienen:

Heures de Liberté de Lionel Morton

par Otto Eberhard, maître secondaire.

Avec 7 illustrations en similigravure et une carte de l'Oberland Bernois.

191 pag. in 8°

rel. en toile Fr. 3.50.

Das in leicht fasslichem Französisch geschriebene Buch passt sich in ganz vorzüglicher Weise dem kindlichen Gedankenkreise an. In 12 Monatserzählungen beschreibt Lionel Morton, der 13jährige Sohn eines Ingenieurs der Jungfraubahn, seine Erlebnisse im engeren Berner Oberland (Interlaken, Grindelwald, Jungfraugebiet, Meiringen). Das Buch kann nicht warm genug empfohlen werden, da es dank Vielseitigkeit des Inhaltes die Vermehrung des Wortschatzes aufs wirksamste unterstützt.

Mitt. d. Vereinigung f. fremdspr. Unterr. April 1919.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie auch vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Heirat

wünscht 37jähr. Dame, ideal gesinnt, mit Herrn, reich an Geist und Geist.

Offerten unter Chiffre J. H. 3820 Z. an Postfach 20068 Zürich 1.

632

Hochzeitsdeklamationen 80 Cts.

Heiratslustige (Deklam.) 30 "

agostolz (Deklam.) 30 "

Heiratskandidat (2 Hrn.) 1 Fr.

Heirat aus Liebe (2 Hrn.) 1 "

Kataloge gratis und franko.

im Verlag J. Witz in Wetzikon.

133

Gewährte und bes. Darlehen. 892

Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I.

Cand. phil. (Neusprachler)

mit langer Hauslehrer- und Internatspraxis sucht Stelle. Gefl. Anfragen an Zimmermann, Melonenstr. 70, St. Gallen W. 649

Akademisch gebildeter 646

Handelslehrer

mit gründlichen Kenntnissen der französischen und englischen Sprache per 1. Oktober gesucht. Offerte mit Angabe des Bildungsgrades und Gehaltsansprüchen sind zu richten an Forsters Institut Minerva, Basel.

Castagnola

bei Lugano Pension zur Post

Pension von Fr. 7.— an
Gute Küche

Jüngerer, katholischer Primarlehrer mit besten Zeugnissen aus der Praxis sucht Stelle

als Lehrer oder Verweser. Lehrpatent u. Zeugnisse stehen zu Diensten. Bescheidene Lohnansprüche. Eintritt nach Über- einkunft. 642

Gefl. Offerten unter Chiffre L 642 Z an Orell Füssli-Announce, Zürich.

Institut im Tessin sucht einen energischen Lehrer für Deutsch, Französisch, Arithmetik u. Aufsicht. Eintritt 1. Okt. Offerten unt. Chiffre L 643 Z an Orell Füssli-Announce, Zürich.

Gewährte und bes. Darlehen. 892 Näheres: Postlagerk. 444, Zürich I.

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbüro. Erfolg garantiert. Verl. Sie Gratissprospekt. H. Frisch, Bücher-Experte. Zürich. Z. 69. 188

Einen schönen Wandschmuck für alle Schulen bilden die naturgetreuen Nachbildungen der

Röpfbedeckungen d. schweizerischen Truppen (Coiffures des Troupes suisses)

im 18. und 19. Jahrhundert. In prächtiger mehrfarbiger Ausführung. Format des 40 Abbildungen enthaltenden Blattes 41×59 cm.

Preis 2 Fr.

Da wir nur noch über eine sehr beschränkte Anzahl verfügen, empfiehlt sich baldige Bestellung bei einer Buchhandlung oder direkt beim Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.



Pension

gesucht für Knaben von 14 Jahren zu einem Lehrer in die Nähe von Zürich für strenge Überwachung, Anhaltung zur Arbeit. Er muss noch die Sekundarschule besuchen.

Offerten mit Preis unt. Chiffre L 641 Z an Orell Füssli-Announce, Zürich.

641

Orell Füssli, Verlag, Zürich, versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Schul- und Selbststudium.

Praktische Bücher für Jedermann!

Grundlegender Buchhaltungsunterricht. Aufgaben zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung nach einfacher und systematischer Methode von Friedr. Frauchiger, Professor an der kanton. Handelsschule Zürich. 3. Auflage. **50 Rp.**

Wie man Briefe und andere Schriften ordnet und aufbewahrt. Eine Anleitung für Behörden, Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Geschäftslute und Private von Dr. jur. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Mit 10 Figuren. **Fr. 1.80.**

Einführung in die Buchhaltung. Von Dr. René Widemann, Vorsteher der Widemannschen Handelschule in Basel. **2 Fr.**

Das vorliegende Buch bezieht sich auf die heutige gebräuchliche Buchhaltungsformen darzustellen. Die Kenntnis der Grundsätze und die Fähigkeit, eine Bilanz zu lesen, ist unerlässlich. Das vorliegende Buch gibt die nötige Orientierung.

Die Kapitalanlage. Grundsätzliche Erörterungen von Chefredakteur Dr. A. Meyer. Geb. **Fr. 3.50.** Das vorliegende Buch soll ein Führer für jeden Sparen sein, indem es uns mit den Regeln, welche bei der Anlage von Kapitalien beobachtet werden sollten, vertraut macht.

Zinsberechner, enthaltend die ausgerechneten Zinsen aus den Zinszahlen 1 bis 10,000,000 zu Viertel-Prozentsätzen zwischen $\frac{1}{2}$ und 7 %. Von S. Gunnulfsen, Beamter bei den Centralbanken für Norge in Christiania. Br. **Fr. 1.20.**, kart. **Fr. 1.50.**

Die Tabellen ermöglichen bei kurzer Orientierung selbst bei grossen Zinszahlen ein rasches und sicheres Ablesen der zugehörigen Zinsen.

Rundschrift in fünf Lektionen zum Selbstunterricht und Schulgebrauche. Von H. Koch, Kalligraph und Handelslehrer. 23. Auflage. 12 Blatt 14,5 × 29 cm. **Fr. 1.20.**

Einige soziale Grundfragen von Albert Waldberger. Broschiert **1 Fr.**

Das proletarische Kind wie es denkt und fühlt. Von Dr. Robert Tschudi, Basel. 2. Aufl. **Fr. 1.50.**

Der Tabak und das Rauchen. Von Dr. J. Pritzker, Frauenfeld. **1 Fr.**

Aus dem Inhalt: Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen des Jugendlichen.

Das schweizerische Obligationenrecht (Vom 30. März 1911). Textausgabe mit Inhaltsverzeichnis und alphabeticchem Sachregister. Brosch. Fr. 2.50, geb. in Leinwand **Fr. 3.60.**

Die Vormundschaft nach Schweizerrecht. Von Dr. C. Hess, Bezirksgerichtspräsident in Disentis. Gebunden **4 Fr.**

Wie man in der Schweiz eine Ehe schliesst. Von Dr. D. Scheurer, Zivilstandsbeamter in Basel. Gebunden **Fr. 2.50.**

Dieses Buch will denen, welche die Absicht haben, eine Ehe einzugehen, ein sicherer Wegweiser sein. Es orientiert daher über sämtliche Vorschriften der Gesetze und Verordnungen, welche für die Eheschliessung massgebend sind.

Wie man in der Schweiz ein Testament macht. Von Professor Dr. P. Tuor in Freiburg. Gebunden **Fr. 2.50.**

Wer ein Testament errichten will, wer durch ein Testament bedacht ist, oder wer als Erbe eine letztwillige Verfügung zu vollziehen hat, findet in diesem Buch auf alle ihn interessierenden Fragen zuverlässige Auskunft.

Das Konkursrecht in der Schweiz. Wegweiser für Schuldner und Gläubiger. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 2.50.**

Der Schweizer Rekrut. Von E. Kälin, Sekundarlehrer, eidgen. Experte bei den Rekrutprüfungen. Leitfaden für Vorbereitung für die Rekrut-Prüfung. Neunte, verbesserte und vermehrte Auflage. **80 Rp.** Mit einer kolorierten Karte der Schweiz **Fr. 1.50.**

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten. Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz, Sekundarlehrer in Zug. 90 Seiten in Taschenformat mit 12 Abbildungen. **Fr. 1.50.**

Neue politische Karte von Europa. Maßstab 1 : 10,000,000. — Format 58 × 48 cm. gefalzt in Taschenformat. 2. Aufl. **Fr. 1.50.**

Das wesentlich neue Bild, das jetzt das politische Europa infolge der durch den Friedensschluss sanktionierten Grenzverschiebungen und der Gründungen neuer Staatsgebiete darbietet, ist in der vorliegenden Karte in vorzüglicher Weise festgehalten.

Schweizerischer Holzberechner. Taschenbuch für Berechnung des Kubikinhaltes von Rundhölzern, Latten, Brettern und Läden im Metermaße nebst Massvergleichung mit dem alten Masse. Bearbeitet von M. Liziun. 3. Auflage. Geb. in Leinw. **Fr. 2.50.**

Die Gewährleistung im Viehhandel nach Schweizer Recht. Von Rechtsanwalt Dr. Georges Willi in Chur. Gebunden **Fr. 2.50.**

Für Landwirte, Metzger, Tierärzte und Viehhändler ist dieses Buch, das gemeinverständlich und umfassend über die Nachwährhaft Auskunft gibt, von grossem Wert.

Soll die Blinddarmentzündung operativ behandelt werden? Populär-medizinische Abhandlung über das Wesen des Wurmfortsatzes, dessen Entzündung und Heilung. Von Dr. Rud. Sehnwyder. Mit 11 Abbildungen. **Fr. 2.80.**

Anleitung zur Kenntnis und Gesundheitspflege des Pferdes. Von Prof. E. Zschokke. 4. Auflage. Gebunden **Fr. 2.50.**

Die Krankenernährung und Krankenküche. Diätischer Ratgeber in den wichtigsten Krankheitsfällen von A. Drexler. **90 Rp.**

Hygienische Milch. Leichtverständliche Darstellung für Produzenten, Lieferanten und Konsumenten von Dr. J. Pritzker. **1 Fr.**

Materialien für rationelle und billige Ernährung. Von Dr. med. O. Schär, Spezialarzt für Konstitutions-Pathologie in Zürich. Mit zahlreichen Abbildungen. **3 Fr.**

103 Rezepte englischer Puddings und Cakes. Von Anna Rieter, 3. Auflage. **Fr. 1.50.**

Was die Hausfrauen und Dienstboten von den gegenseitigen Rechten und Pflichten wissen müssen. Von Dr. Oskar Leimgruber in Bern. Gebunden **Fr. 1.50.**

Das Büchlein gibt über alle im Dienstbotenverhältnis auftauchenden Rechtsfragen eine genaue und allgemein verständliche Auskunft. Unsere Hausfrauen sollten nicht versäumen, das hübsch in Leinwand gebundene Buch sich anzuschaffen.

Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett. Ratschläge von Prof. Dr. Spöndly. **1 Fr.**

Woher die Kindlein kommen. Der Jugend von 8—12 Jahren erzählt durch Dr. med. Hans Hoppeler. 6. Auflage. **Fr. 1.50.**

Wie Hannchen Mutter ward. Des Büchleins „Woher die Kindlein kommen“ zweiter Teil. Mädchen von 12 Jahren an zur Aufklärung erzählt von Dr. med. Hans Hoppeler, Kinderheim Zürichberg. 2. Aufl. **Fr. 1.50.**

Samariter-Verse. Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen. Von Dr. med. Hans Hoppeler. 2. Aufl. **Fr. 1.50.**

Die Geschlechts-Krankheiten. Ihr Wesen und ihre Bekämpfung. Von Prof. Dr. Br. Bloch, Dir. der dermat. Universitätsklinik Zürich. Verfasst im Auftrag der schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechts-Krankheiten. **Fr. 1.50.**

Das Kurpfuscherei- und Geheimmittelunwesen. Eine Studie von Dr. A. Zimmermann, Sekretär der Direktion des Gesundheitswesens des Kantons Zürich. **3 Fr.**

In gedrängter Übersicht und populärer Darstellung gibt der Verfasser dem Leser eine ebenso leicht verständliche als aufschlussreiche Einführung in das Wesen eines der ärgsten Krebsstörf am Marke unseres Volkes.

Der kleinen Broschüre ist in allen Kreisen der Bevölkerung die weitgehendste Verbreitung zu wünschen.

VERLAG: ART. INSTITUT ORELL FUSSLI, ZÜRICH

Kleine Mitteilungen

— Der schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme (1911) wirbt um Hilfe für seine Anstalten: Asyle für ganz oder teilweise erwerbsunfähige Taubstumme, Heime für taubstumme Töchter, Schulen für deren hauswirtschaftliche Ausbildung usw. Die zürcherische Bettagsammlung ist für ein Taubstummenheim in Turbenthal bestimmt. Im Dienst der Taubstummen steht das Zentralsekretariat des Vereins (Eug. Sutermeister, Bern, Gurtengasse 6), s. Inserat.

— In Zürich wird ein Eisenbahn-Museum geplant, das sich auch das Post- und Telegraphenwesen angliedern könnte.

— Prof. Dr. E. Spranger in Leipzig geht als Professor der Philosophie und Pädagogik nach Berlin; Dr. R. Seyfert, Seminardirektor in Zschoppau tritt als Leiter des Seminarwesens ins sächsische Kultusministerium. Prof. Natorp gründet eine Gesellschaft und Zeitschrift für soziale Pädagogik. Der deutsche Lehrerverein bedauert in einem Schreiben an den Minister des Innern, dass die Lehrerschaft bei Beratung der Schularikel in der Verfassung nicht angehört worden ist und erwartet, dass in Zukunft die Lehrerschaft bei Behandlung von Schul- und Bildungsfragen zur Mitarbeit herangezogen werde, so bei der angekündigten Reichsschulkonferenz.

— In Hamburg sind aus den Elterngemeinschaften u. Vereinen, die schon vor dem Kriege bestanden, die Elternbeiräte erwachsen (neun Personen und drei Lehrer), deren Zahl auf 300 angewachsen ist. Mehr und mehr greifen sie die Jugendfürsorge, Beratung für Berufswahl usw. als Arbeitsfeld auf.

— Eine Ausstellung sozialistischer Künstler in Berlin soll Bilder für den Schulwandschmuck schaffen (statt der Kaiserbilder).

— Mecklenburg hat alle Erlasse über Anwendung körperlicher Züchtigung als Disziplinarmittel aberkannt.

— Professor Gurlitt kündet die Rettung Deutschlands durch die Schulfarm an, in der Arbeit und Unterricht, Selbstversorgung und Selbstverwaltung sich zu einem sozialistischen Staat im Kleinen gestalten. Er wird den Plan in einem Buch weiter ausführen.

BUCHHALTUNGSLEHRMITTEL VON SEKUNDARLEHRER
Beliebtes, weitverbreitetes Lehrmittel.
DIE Franko unverbindlich zur Ansicht
C. A. HAAB, Bücherei, Ebnat-Kappel

NUESCH

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

Frei's Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 21
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch Direktor Frei-Scherz.

Gademanns Handelsschule

Gessnerallee 32 ZÜRICH Gessnerallee 32
Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst, Hotel, Post, Bank. Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch.
Man verlange Prospekt. 76

Knabeninstitut „Steinegg“

Herisau. 203
Primar- & Sekundarschule. — Kleine Klassen. — Sorgfältige Erziehung.
Prospekte durch den Vorsteher Karl Schmid.

Chur, Rhätisches Volkshaus

Alkoholfreies Restaurant
Zimmer, Bäder, Lesesaal, schattige Terrasse an der Plessur.
Grosser Saal für Schulen u. Vereine. Keine Trinkgelder.
Telefon 1.68

Langwies bei Arosa. STRELA

1400 M. ü. Meer — Station der elektr. Bahn Chur-Arosa — Prächtige Lage in waldiger Berglandschaft — Gelegenheit für schöne Spaziergänge und Gebirgstouren — Für Ferien- und Erholungsaufenthalt bestens geeignet — Keine Trinkgelder — Prospekte — Grosser Saal für Schulen u. Vereine.
Telefon 141.2 480

Gesellschaft für alkoholfreie Wirtschaften in Chur u. Umgebung.

Hallwilersee

Pension Hallwil 626 in Birrwil
(Seethalbahn) empfiehlt sich für idealen Ferienaufenthalt.
Pensionspreis von Fr. 7.50 an. Prospekte durch den Besitzer.

Hotel „SPEER“, Rapperswil

Gut bürgerliches Haus mit grossem schattigem Garten
für Schulen und Vereine speziell empfohlen. —
Rothenberger. 897

Trogen Haushaltungs-Pensionat „Sonnenhof“

(Appenzell) Gründlicher Unterricht in sämtlichen Haushaltungsfächern. — Fremdsprachen. — Musik. — Erstklassige Lehrkräfte. Voralpine, staubfreie Höhenlage. Massiver Bau. Halb- und Ganzjahreskurse. — Beginn 15. Oktober 1919 und 1. Mai 1920. Prospekte und Referenzen durch die Kursleitung
Frl. M. Zellweger, diplomierte Sekundar- und Haushaltungslehrerin, vormals Dr. Zellweger'sche Kinderkuranstalt. 583

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 139
Maturität und Techn. Hochschule

Dr. Fluris Rechenbuch für Töchter-, Mädchen- Sekundar- und Fortbildungsschulen

4 Hefte 2. Auflage
Einkaufs- und Verkaufsrechnung 60 Rp.
Geldanlage- und Geldverkehr 60 Rp.
Die gewerbliche Preisberechnung 70 Rp.
Das hauswirtschaftliche Rechnen 90 Rp.
Schlüssel zu jedem Heft 66

Verlag: Dr. Fluri, Mittlerstrasse 142, Basel.

Allgemeiner Schweiz. Stenographenverein

(Zentralverein Stolze-Schrey)

Zentralsekretariat

Auskunft in allen stenographischen Angelegenheiten. — Veranstaltung von Kursen. — Brieflicher Unterricht in deutscher und französischer Stenographie (Système unifié). — Oberleitung grosser, leistungsfähiger Schriftwechselvereinigung (K. K.) von über 1200 Mitgliedern. — Stenographische Bibliothek.

Sekretär: K. Schräml, Schwanengasse 7, Bern.

— Telephon Nr. 1633 —

107

Schweizerischer Lebensversicherungs-Verein.

Errichtet 1876

98

Lebens-, Volks-, Aussteuer-, Alters-, Renten-Versicherung

Jahr	Ver. Ugen	Einnahmen an Prämien und Zinsen	Jahres-Überschuss	Versicherungsbestand
1900	4,162,000	712,000	138,236	18,950,000
1905	5,929,000	1,005,155	215,359	25,244,000
1910	8,372,000	1,537,645	300,862	36,100,000
1915	13,208,000	2,013,445	387,826	43,704,000
1917	14,899,000	2,348,000	487,296	48,125,000

Prospekte und Statuten bei der Verwaltung in Basel.
Günstigste Bedingungen. — Billigste Prämien.

DEMOKRATIE, WISSENSCHAFT UND VOLKSBIILDUNG

Ihr Verhältnis u. ihr Zusammenhang

Von ROBERT SEIDEL,

Privatdozent der Sozialpädagogik an der Eidg. Technischen Hochschule und an der Universität Zürich

Vierte Auflage (4. bis 6. Tausend).

Oktavformat, 83 Seiten. Preis: broschiert 2 Fr.

Der Sozialpädagoge Robert Seidel findet mit seinen eigenwertigen Ideen der Erziehungs- und Schulreform verdienterweise immer mehr Beachtung. Dafür zeugt der ungewöhnliche Erfolg dieser Schrift, die in drei Kriegsjahren nicht weniger als vier Auflagen erlebt hat. „Die Demokratie ist die Sonne der Volksbildung“, schreibt der Verfasser, und er hat auch den andern Satz geprägt: „Das Bildungswesen wird von der Gesellschaft und vom Staat bestimmt.“ Robert Seidel ist der tiefgründige, unermüdliche Kämpfer dieser Wahrheit, und er weiß wohl, dass die einfachsten Wahrheiten erst mit der Wucht der Beweisführung und der Kraft der ganz eingesetzten Persönlichkeit Leuchtkraft erhalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch direkt vom Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

J. Ehrsam-Müller®

Zürich-Industriequartier

Schreibhefte-Fabrik mit allen Maschinen der Neuesten aufs beste eingerichtet. — Billigste und beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnenpapiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte. Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.

Preiscurant und Muster gratis und franko.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatt inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Theaterdekorationen

in künstlerischer Ausführung und kompl. Theaterbühnen erhalten Sie am besten und bei mässigen Preisen im ersten schweiz. Atelier für Theatermalerei u. Bühnenbau von **H. Eberhard, Weesen** (Kt. St. Gallen). Bis heute in der Schweiz allein über 250 Bühnen geliefert. Prima in- und ausländische Referenzen. Illustrierte Prospekte gratis.

645

Erklärung.

Auf Bestellungen von physikalischen Apparaten und Instrumenten aller Art, deutscher Provenienz, gewähre ich **volle Kursvergütung**. Wegen des tiefen Markkurses **günstigste Zeit zum Einkauf!**

A. Steinbrüchel, Ingenieur, Zürich 7, Fröbelstr. 16

Optische, Physikal. u. Mathem. Instrumente 405



LACHAPPELLE
HOLZWERKZUGFABRIK A.-G.
KRIENS-LUZERN

LEISTUNGSFÄHIGSTE FABRIK 400
FÜR
HANDFERTIGKEITS-
KURSE

ILLUSTRIERTE
PREISLISTE
VERLANGEN

PRIMA REFERENZEN AUS
ALLEN TEILEN DER SCHWEIZ

Freiamter Obstweine

ein angenehmes, billiges Tischgetränk empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität und zu stark reduzierten Preisen die

Freiamter Mosterei und Obstverwertungs-Genossenschaft Muri

Obstbranntwein

in garantiert echter Qualität.

582

Verlangen Sie die reduzierte Preisliste.

Chlorosan

das naturgemäss und daher **beste Blutbildungsmittel** enthält die grünen, belebenden Pflanzenstoffe, verbindet absolute Unschädlichkeit mit grösster Wirkung bei Blutarmut und Schwächezuständen jeder Art, regt den Stoffwechsel an und erhöht das Kraftgefühl.

Originalschachteln à 72 Pastillen Fr. 4.50.

Erhältlich in den Apotheken. 545

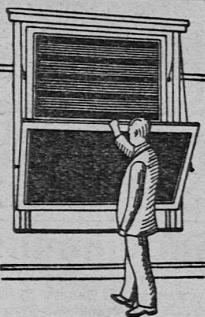
Staniol und gebrauchte Briefmarken 635

Für den „Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme“ empfängt gern Zentralsekretariat Eug. Sutermeister, Gurtengasse 6, Bern. — Legate, Geldgaben u. dgl. für den „Schweiz. Taubstummenheimfonds“ (Postcheck VIII, 2675, Zürich).

Im Kinderheim „Raumgarten“ bei Immensee

idyllisch am Zugersee gelegen, finden Kinder gute Aufnahme und Verpflegung. Auf Wunsch Unterricht und Nachhilfestunden.

Nähre Auskunft bei
618 Familie Walther.



GEILINGER & Co.
WINTERTHUR
WANDTAFELN
BIBLIOTHEK-
ANLAGEN
MUSEUMSSCHRÄNKE
Man verlange Prospekte.

64

Musik-Haus
Filiale
Schaffhausen:
Stadthaus-
gasse 630

Musikalien
Musik-
instrumente
jeder Art etc.
Besondere Begün-
stigung für die tit.
Lehrerschaft. Telefon
Nr. 75

Ost. Unter, Kreuzlingen



MÖBELFABRIK
H. WOODLY & C°
AARAU

Zum Wildermann
Beste Bezugquelle für moderne
Wohnungseinrichtungen in allen
Preislagen. Eigene Tapizerie-
und Möbelwerkstätten

MEYERS IDEALBUCHHALTUNG

Neu!

Jugendausgabe

Neu!

..... 60. bis 64. Tausend

Leitfaden I. Stufe, für Schüler und Schülerinnen, gedacht für die allersten Anfänger in der Buchführung, Schülerhefte Fr. —, 50. Leitfaden II. Stufe, für Lehrlinge u. Lehrlehrer, in einfachen Formen aufgebaut mit Inventar, Gewinn- u. Verlustrechnung, Fr. 2. 20, Schülerhefte Fr. 1. 50. Leitfaden III. Stufe, für Arbeiter u. Arbeiterinnen, drei- u. vierkantige, doppelte Buchhaltung mit neuer Inventarform, Bilanz- und Kontokorrentbuch usw., Fr. 2. 20, Schülerhefte Fr. 1. 50.

Die Buchungsbeispiele sind ganz aus dem praktischen Leben geschöpft und dem persönlichen Interessenkreis der Jugend auf den verschiedenen Stufen angepasst.

Man verlange zur Ansicht!

Verlag Edward Erwin Meyer, Aarau.

251

Schreiben Sie uns

eine Karte, wenn Sie Schuhe nötig haben
Wir senden Ihnen sofort unsern neuesten
Katalog mit Abbildungen, damit Sie mit
Überlegung wählen können. Nach Bestel-
lung erhalten Sie umgehend Schuhe, die
bezügl. Aussehen Ihre Erwartungen
übertreffen und zugleich sehr
gut und billig sind.



Rud. Hirt & Söhne. Lenzburg

636

Wir fabrizieren
Costüme, Mäntel
Kleider, Röcke u. Blusen
und senden diese direkt
an Private zur
Auswahl

Harry Goldschmidt
St. Gallen

Widemanns Handelsschule, Basel.

Beginn des Sommersemesters: **22. Okt.** Privat- und Vorbereitungskurse jederzeit. Prospekt durch die Direktion: Dr. jur. R. Widemann. 161

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

13. JAHRGANG

No. 12.

13. SEPTEMBER 1919

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918. (Fortsetzung.) — Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Von E. Höhn, Zürich 3. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 14., 15. und 16. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1918.

Gegründet 1893.

(Fortsetzung.)

d) Darlehen und Unterstützungen.

Von den drei im Jahre 1918 eingegangenen Gesuchen um Gewährung von *Darlehen* wurde nur einem mit dem Maximalbetrage von 500 Fr. (1917: fünf im Gesamtbetrag von 1150 Fr.) entsprochen; von den beiden andern konnten wir das eine nicht wohl berücksichtigen, und das andere mussten wir abweisen, weil die Petentin nicht unser Mitglied war. Nach den uns von Zentralquästor *R. Huber* gemachten Mitteilungen belief sich auf 31. Dezember 1918 die Summe der 12 Darlehen aus der Kasse des Z. K. L.-V. auf 2570 Fr. an Kapital (1917: 2676 Fr.) und Fr. 150.50 an Zinsen (1917: Fr. 102.25), somit total auf Fr. 2720.50 gegenüber Fr. 2778.25 im Vorjahr. Auf 30. Juni und 31. Dezember erstattete der Zentralquästor dem Kantonalvorstand Bericht über den Stand der Darlehenskasse. Auch in diesem Jahre kamen einige Schuldner den eingegangenen Verpflichtungen nicht genau nach, so dass Mahnungen ergehen mussten. Vier Gesuchen um Stundung, von denen drei mit Krankheit begründet, wurde ohne weiteres entsprochen.

An *Unterstützungen* wurden im Jahre 1918 in vier Fällen im ganzen 190 Fr. (1917 in zwölf Fällen Fr. 810.45) ausgegeben. Zwei Unterstützungsgesuche konnten nicht berücksichtigt werden. In der Unterstützung durchreisender Kollegen ist Vorsicht geboten; für diesen Zweck wurden 40 Fr. verwendet. Auch in diesem Jahre wurde die Unterstützungs kasse in verdankenswerter Weise mit einigen Zuwendungen bedacht. So sandte uns eine ehemalige Lehrerin «in Hinsicht auf die Not der Zeit und in dankbarer Anerkennung der Teuerungszulage» für die Hilfskasse des Z. K. L.-V. einen Beitrag von 100 Fr.; sodann stellte sich der ungenannt sein wollende Gönner unseres Verbandes wieder mit 25 Fr. ein, und 5 Fr. gingen uns von einem pensionierten Lehrer zu.

e) Die Besoldungsreduktionen.

Noch einmal hatten wir uns im Berichtsjahre 1918 mit der Frage der sogenannten Militärabzüge in den Gemeinden zu beschäftigen. Nachdem der Kantonsrat am 24. April 1917 die staatlichen Abzüge an den Besoldungen der im Militärdienst stehenden Beamten und Lehrer abgeschafft hatte, nahmen bald auch keine Gemeinden mehr Besoldungsreduktionen für die Zeit des Grenzdienstes vor. Im übrigen sei auf die Ausführungen in den Jahresberichten pro 1915 bis 1917 erwiesen.

f) Rechtshilfe.

Die Ausgaben für gewährte Rechtshilfe stiegen wiederum. Genügten hiefür im Jahre 1915 nur 99 Franken, 1916 noch 195 Franken, und kamen wir im Vorjahr mit Fr. 410.40 aus, waren im Berichtsjahre 1918 für diesen Zweig unserer Tätigkeit Fr. 628.25 nötig. Es seien zu den zwei Fällen, in denen wir Rechtshilfe gewährten und von denen beim Abschnitt über die Teuerungszulagen die Rede sein wird, noch folgende angeführt: Auf Wunsch des Lehrervereins Zürich holten wir bei unserem Rechtskonsulenten ein Gutachten ein über dessen Rekurs in der

Frage der *Nachzahlung der Wohnungsentschädigung in der Stadt Zürich*. Das Gutachten kommt zum Schlusse, dass die städtische Lehrerschaft noch ein Recht auf vollständige Nachzahlung habe. — Ein weiteres Rechtsgutachten, um das der Präsident der Kreiskonferenz Zürich III ersuchte, betrifft die Frage der *Kreisteilung und die Neuordnung der Lehrerwahlen*. — Ein Kollege, der, wie die Schulpflege bestätigte, in seiner Gemeinde keine passende Wohnung finden konnte und auswärts ziehen musste, wünschte unseren Rat und unsere Hilfe. Wir wandten uns zunächst an unseren Rechtskonsulenten, der in seinem Gutachten feststellte, dass der Lehrer keine Auslagen haben müsse, die über das hinausgehen, was eine *Lehrerwohnung* in seiner Gemeinde kosten würde; dagegen sei es dieser freigestellt, die Wohnung oder die Entschädigung zu geben. Gestützt auf dieses Gutachten machte der Lehrer bei seiner Gemeinde mit Erfolg seine Forderungen geltend. Die Gemeinde übernahm die Umzugskosten, einen Beitrag an die Wohnungsmiete ausserhalb des Schulortes und das notwendig gewordene Fahrtabonnement. Dieses Rechtsgutachten tat noch andern Leidensgenossen gute Dienste. — In einer Zuschrift vom 16. Februar teilte uns der Präsident der Kreiskonferenz Zürich III mit, dass ihr Rekurs gegen die Kreisschulpflege Zürich III wegen *Einsichtnahme der Protokolle* durch die Lehrervertreter von der Bezirksschulpflege Zürich gutgeheissen worden sei und dass nun jene an den Erziehungsrat rekurriert habe. Dieser wies in seiner Sitzung vom 9. April den Rekurs ab; da er aber auf die grundsätzliche Seite der Frage, über die wir ein zu unsrigen Gunsten lautendes Rechtsgutachten in Händen hatten, nicht näher eintrat und daraufhin die Schulbehörden der Stadt Zürich die Absicht bekundeten, diese Angelegenheit auf städtischem Boden zu regeln, gingen die Akten auf Wunsch des Präsidenten der Kreiskonferenz Zürich III an diese zurück. — Die Haltung des Regierungsrates in der Wohnungfrage bei Anlass der Revision des Besoldungsgesetzes, da dieser sich einmütig über den Beschluss des Erziehungsrates hinwegsetzte, und andere Vorkommnisse veranlassten den Kantonalvorstand, sich von seinem Rechtsberater ein ausführliches Gutachten über die *staatsrechtliche Stellung des Erziehungsrates* geben zu lassen, aus dem hervorgeht, dass der Regierungsrat unter der bestehenden Gesetzgebung dem Erziehungsrat gegenüber die Möglichkeit der freien Entschliessung hat.

Nachdem Dr. *H. Benz* in Winterthur unserem Wunsche, auch nach Aufgabe der Anwaltspraxis auf 1. Januar 1918 unser bewährter Rechtsberater bleiben zu wollen, nicht hatte entsprechen können, mussten wir uns nach einem Ersatz umsehen. Der Kantonalvorstand erlangte nicht, ihm am Schlusse seiner Tätigkeit, die ihn mit dem Z. K. L.-V. verknüpfte, aufs wärmste zu danken; denn mit grossem Bedauern sahen wir unsern Rechtsberater, der unser ganzes Vertrauen besass, scheiden; nur ungern liessen wir den Mann ziehen, der mit juristischem Scharfblick grosses Wohlwollen für den Lehrerstand und die Schule verband. Ein bleibendes, dankbares Andenken ist Herrn Dr. Benz in der zürcherischen Lehrerschaft für die grossen Dienste, die er ihr während fünfzehn Jahren durch seine gewissenhaften und vorzüglichen Rechtsgutachten erwies, gewiss. An seine Stelle wählte der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 5. Oktober einstimmig Dr. *W. Hauser*, Rechtsanwalt

in Winterthur, der mit Zuschrift vom 9. Oktober die Annahme der Wahl zum Rechtskonsulenten des Z. K. L.-V. erklärte.
(Forts. folgt.)

Zur Statutenrevision der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer.

Von E. Höhn in Zürich 3.

Den Mitgliedern der Stiftung ist im März dieses Jahres der Entwurf neuer Statuten zugegangen. Gleichzeitig orientierte eine Verfügung der Erziehungsdirektion über die Notwendigkeit der Revision und deren Hauptpunkte. (Siehe «Amtliches Schulblatt» März 1919.) Nachdem die verschiedenen Kapitel durch ihre Beratungen und Beschlüsse Stellung zu der neuen Statutenvorlage genommen hatten, diskutierte auch die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereines eingehend über die Neuordnung. Eine Aussprache in diesem Kollegium war dringendes Bedürfnis und ihm entgegenzukommen war nicht minder Pflicht der kantonalen Organisation, wenn an der nächsten Synode die Diskussion sich nicht ins Uferlose verlaufen sollte. Aus der Beratung resultierte der einstimmige Beschluss, dass der neue Statutenentwurf nicht annehmbar sei; er sei darum an die Aufsichtskommission zurückzuweisen mit dem Auftrage eine neue Vorlage einzubringen, welche den Wünschen der Lehrerschaft besser Rücksicht trägt.

Die schroffe Haltung eines Teiles der Delegierten gegenüber den Forderungen der Lehrerinnen und mein Empfinden, dass die Berücksichtigung dieser Begehrungen im neuen Statutenentwurf zu weit gehe, veranlassen mich, den Weg zu einer Einigung auf einer Mittellinie zu suchen. Vielleicht ist es möglich, dadurch die Arbeit der Aufsichtskommission wesentlich zu erleichtern und einem Teile der Synode das Gefühl zu ersparen, vergewaltigt worden zu sein.

Den Hauptangriffspunkt für die Kritik bildet der § 18, wonach an die Lehrerinnen beim Tode, spätestens mit dem zurückgelegten 60. Altersjahr eine Kapitalsumme von 4800 Fr. ausbezahlt werden soll. Ich will mich in den nachfolgenden Ausführungen auf diesen einen Punkt beschränken.

Im Jahre 1909 wurden die Lehrerinnen zur Mitgliedschaft in die Stiftung einbezogen und gleichzeitig bestimmt, dass nach einer Frist von 10 Jahren untersucht werden soll, welche Folgen ihr Beitritt zur Stiftung hatte und wie ihre Stellung weiterhin zu ordnen sei. In einer Beziehung ist diese Ordnung bereits geschehen, indem das Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 die Lehrerinnen *verpflichtet*, Stiftungsmitglieder zu sein. Für die Beurteilung der Stellung der Lehrerin innerhalb der Witwen- und Waisenstiftung ist von wesentlicher Bedeutung, dass man die Stiftung nicht als Sache für sich auffasst. Sie ist vielmehr Bestandteil des ganzen Fragenkomplexes, welche die soziale Stellung des Lehrers betrifft. Zu diesen Fragen gehören die Ordnung der Besoldung, der Arbeitszeit, der Pensionierung, der Hinterlassenenfürsorge und des Mitspracherechtes in der Verwaltung. Im weiteren ist als wesentlich zu beachten, dass die Lehrerin nicht mehr gezwungen ist bei ihrer Verheiratung von ihrer Lehrstelle zurückzutreten; sie hat heute im Gegensatz zum Jahre 1909 ein gesetzliches Recht, auch als Ehefrau im Amte zu bleiben.

In der Erstrebung von Verbesserungen der Stellung als Ganzes trat die *offizielle* Lehrerschaft stets für die Gleichberechtigung beider Geschlechter und des verschiedenen Zivilstandes ein. Eine strenge Durchführung dieser Gleichberechtigung auf der ganzen Linie bietet insbesondere das Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919. Ich will an dieser Stelle nicht untersuchen, ob diese absolute Gleichstellung der beiden Geschlechter, ohne jegliche Berücksichtigung des Zivilstandes und anderer Verhältnisse, auch eine wirkliche Gleichstellung sei. Für die zur Diskussion stehende Neuordnung der Witwen- und Waisenstiftung bleibt die Hauptsache, dass die zürcherische Lehrerschaft in allen Beziehungen eine einheitlich geschlossene Berufsgruppe ist. Es geht darum

nicht an, dass irgendein Teil dieser Berufseinheit aus der Gesamtheit der Fragen, welche die soziale Stellung des Lehrers betreffen, irgendeine herausgreift und darin bei gleichbleibenden übrigen Bestandteilen besondere Vorteile für sich erstrebt. Darum gibt es nur einen einzigen haltbaren Standpunkt; *das ist die grundsätzliche Gleichstellung aller Mitglieder der Stiftung in bezug auf Pflichten und Rechte*. Aus diesem Grunde ist auch eine Berücksichtigung des Zivilstandes, wie sie Kollege Dr. Hasler in Nr. 27 der «Schweizerischen Lehrerzeitung» vom 5. Juli 1919 vorschlägt, abzulehnen.

Die notwendige Folge dieses Grundsatzes ist die Gleichstellung der Ganzwaisen — Halbwaisen — Nachgenussberechtigten von Lehrern und Lehrerinnen. Damit ist aber die heikelste Frage noch nicht gelöst: Was geben wir den Lehrerinnen an Stelle der Witwenrente? Eine ganze Reihe von Vorschlägen sind gemacht worden, von denen kein einziger imstande ist, allgemein zu befriedigen. Sicher scheint mir, dass die Synode von Hinwil (1909) den Lehrerinnen einen ungenügenden Gegenwert ihrer Einzahlungen brachte. Trotzdem waren sie nicht berechtigt, den Vorwurf der Vergewaltigung und der Ungerechtigkeit zu erheben. Wenn eine solche begangen wurde, dann ist es gegenüber der Witwen- und Waisenstiftung geschehen, als man im Jahre 1875 die erste Lehrerin von der Mitgliedschaft der Stiftung dispensierte und dieser letzteren dadurch bis zum Jahre 1909 die Beiträge der Lehrerinnen und die entsprechenden Staatsbeiträge vorenthielt.

Es gibt darum Extremisten, welche den Lehrerinnen für die Witwenrente nichts zugestehen wollen, ihnen sogar das noch gerne nähmen, was ihnen die Statuten von 1909 gewährten, um ihnen durch solchen Zwang bessere Solidarität beizubringen.

Im Gegensatz zur eben genannten Auffassung steht der Vorschlag der neuen Statutenvorlage. Wenn schon die Auszahlung einer bestimmten Summe *an lebende Mitglieder* an und für sich in einem gewissen Gegensatz zur Zweckbestimmung einer Witwen- und Waisenstiftung steht, so wird die Höhe der Summe von Fr. 4800 (entsprechend dem Betrage von Fr. 144) der grossen Mehrzahl von Lehrern erst recht unannehmbar. Ein derartig hoher Betrag entspringt nach ihrem Gefühle einem einseitig kapitalistisch-egoistischen Standpunkte, der die Solidarität mit dem ganzen Stande ausser acht lässt. Sie empfinden es als Ungerechtigkeit, dass dieser Betrag der Lehrerin *unter allen Umständen* zufällt, nicht bloss eventuellen lachenden Erben, sondern der lebenden Lehrerin selbst, ungefähr in dem Zeitpunkte, wo sie sich pensionieren lässt. Der Lehrer aber, dessen Pension nicht höher ist, muss unter Umständen 40 bis 50 Jahre Beiträge zahlen, lediglich um ein Risiko zu decken, das unter Umständen überhaupt nicht mehr existiert. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass bei der Feststellung der Abfindungssumme an die Lehrerin versicherungstechnische Formeln eine ungleich grössere Rolle spielen als billige Rücksichten auf die Zweckbestimmung der Stiftung. Trotzdem geht es nicht an, dafür den Lehrerinnen allein einen Vorwurf zu machen. Wer einmal kapitalistisch gesinnt ist, hat das gute Recht bei der Verfechtung seiner Interessen eine Kampfposition zu beziehen. Nachdem die zu 5/6 aus Lehrern bestehende Aufsichtskommission diese zuweit gehenden Forderungen nicht zurückwies, wird es die Lehrerschaft an der Synode tun müssen.

In strengster Konsequenz des Grundgedankens von der Gleichstellung der beiden Geschlechter hat die Delegiertenversammlung mit Mehrheitsbeschluss (20:10) jegliche Kapitalauszahlung an die Lehrerinnen abgelehnt und für sie an Stelle der Witwenrente die Witwerrente gesetzt. An Grundsätzlichkeit lässt diese Stellungnahme nichts zu wünschen übrig, dagegen bezweifle ich deren wirtschaftliche Zweckmässigkeit. Gewiss kann es Fälle geben — es sind mir solche persönlich bekannt — wo der Ehemann einer Lehrerin erwerbsunfähig wird und auf das Einkommen seiner Frau angewiesen ist. Stirbt dann eine solche Frau, so kommt

ihre hinterlassene Familie in schwerste Verlegenheit. Derartige Fälle sind aber so selten, dass es nicht gerecht wäre, um ihretwillen eine Witwerrente einzuführen und dabei zu erklären, diese sei eine genügende Entschädigung für die Witwenrente. Diese Art der Kompensation könnte unserer Stiftung den Vorwurf nicht ersparen, sie wolle aus Grundsatz eine Witwerrente festsetzen, um damit praktisch nichts zu geben. In normalen Fällen aber ist der Mann wirtschaftlich stärker als die Frau, so dass die Gewährung einer Witwerrente an Ehemänner von Lehrerinnen neben eventuellen Waisenrenten durchaus unzweckmäßig und unangebracht wäre. Dagegen sollen erwerbsunfähige Ehemänner verstorbener Lehrerinnen behandelt werden wie die zu nachgenussberechtigten Hinterlassenen (§ 17 e). Inwieweit eine solche Erweiterung des Kreises der Angehörigen für die Lehrerinnen auch sonst noch in Frage käme, ist vorderhand nicht klar, da die Lehrerinnenvertretung bisher keine Vorschläge einbrachte. —

Die Kapitalabfindungssumme an die Lehrerinnen sowie die Witwerrente haben beide noch den grossen Nachteil, dass sie bei Festsetzung der Staatsbeiträge durch den Kantonsrat auf starke Opposition stoßen und die Höhe der Beiträge ungünstig beeinflussen würden; denn ihre Anwendung auf die Fürsorgeeinrichtungen des Staates, der Gemeinden und der grossen Privatinstitute hätte ungeahnte Konsequenzen.

Durch diese Ausführungen sind wir der Lösung der Frage nicht viel näher gekommen; sie haben lediglich klar gemacht, dass man mit einer absoluten Gleichstellung den Lehrerinnen nicht gerecht werden kann. Der Ausweg ist darum wohl in einer Verbindung von verschiedenen Möglichkeiten zu suchen. Da drängt sich in erster Linie der Gedanke auf, den Lehrerinnen neben der obgenannten Berücksichtigung erwerbsunfähiger Witwer *nichts weiter* zu geben und dafür ihren Beitrag, ähnlich wie bei den Mitgliedern im Ruhestand (siehe § 13 Vorlage 1919) entsprechend zu reduzieren. Dadurch würde der Grundsatz gleiche Rechte — gleiche Pflichten nicht verletzt; denn mit einer Veränderung der Rechte müsste eine solche der Pflichten parallel gehen. Eine derartige Reduktion der Prämie hätte aber unzweifelhaft ihren Einfluss auf die Höhe des Staatsbeitrages, der laut Gesetz «nach den eigenen Prämien der Mitglieder und den Versicherungsleistungen bemessen wird». Ich schlage darum vor: *Die Witwenrente — nur diese und nicht die gesamte Prämie — ist versicherungstechnisch in eine Kapitalsumme umzurechnen, welche beim Tode der Lehrerin fällig wird. Dabei müssen alle besonderen Zugeständnisse bezüglich der Nachgenussberechtigten und der Umstand, dass in allen Fällen an die Hinterlassenen von Lehrerinnen bezahlt wird, gebührend in Anrechnung gebracht werden.*

Diese Umrechnung hat verschiedene Vorteile: Sie bietet etwas Wirkliches und nicht etwas Theoretisches; der festgesetzte Betrag wird ähnlich wie die Witwenrente ohne Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse der Bezugsberechtigten ausgerichtet; er kommt nicht bloss den Hinterlassenen der verheirateten, sondern auch der ledigen Lehrerinnen zu; die Lehrerin könnte durch letztwillige Verfügung darüber bestimmen, wenn sie das Geld nicht ihren gesetzlichen Erben zuhalten will (Berücksichtigung des Hülfesfonds der Stiftung wäre sehr wünschbar); der Betrag wird wesentlich kleiner als die 4800 Franken. Um irgendwelche Bedenken zu zerstreuen, wäre noch zu bestimmen, dass die Summe nicht kumulativ neben einer eventuellen Witwerrente zur Auszahlung kommen dürfte.

Von meinem früheren Vorschlage, diese Kapitalsumme solle beim Tode einer Lehrerin, *spätestens aber nach Vollendung des 60. Alterjahres* fällig werden, gehe ich ab, nachdem ich die geschlossene Opposition der kantonalen Delegiertenversammlung gegen Kapitalabfindungen an im Amte stehende oder pensionierte Lehrerinnen kennen gelernt habe. Dadurch wird auch die scheinbare Ungerechtigkeit gegenüber den *ledigen Lehrern* stark vermindert, welche übrigens — zu ihrer Ehre sei es gesagt — eigentliche An-

sprüche nicht stellten und eine gewisse Berücksichtigung erst wünschten, als die Lehrerinnen den Bengel in die Höhe warfen. Ob man die Rückvergütung von $\frac{3}{4}$ der einbezahlten Beiträge an ihre Hinterlassenen (siehe § 17 d) beibehalten will, ist eine Frage für sich.

Ich verhehle mir durchaus nicht, dass auch mein Vorschlag keine ideale Lösung bringt, die um so schwieriger wird, je mehr man sich mit der Materie beschäftigt und sich bemüht, von dem eigentlichen Solidaritätszwecke der Stiftung nicht allzu viel einer kapitalistischen und unsozialen Versicherungstechnik zum Opfer fallen zu lassen. Ich empfehle den Synoden meine Ausführungen zur wohlwollenden Prüfung und wiederhole, dass die Witwen- und Waisenstiftung nicht als eine Sache für sich aufgefasst werden darf, sondern dass sie nur ein organischer Bestandteil der sozialen Stellung des Lehrers ist. Ich hoffe zuversichtlich, dass trotz des lobenswerten Bestrebens, für die eigenen Angehörigen so gut als möglich zu sorgen, auch die Interessen anderer berücksichtigt werden, damit an der Synode im Händemehr solidare Gerechtigkeit zum Ausdrucke kommt. Jedem Versuche zu irgendwelchem Partikularismus soll aber deutlich gewehrt werden; wohlverstandene Solidarität soll innerhalb der einzelnen Gruppen in der Lehrerschaft den zusammenhaltenden Kitt bilden.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

14. Vorstandssitzung.

Dienstag, den 15. Juli, nachmittags 2 Uhr, auf der Au bei Wädenswil

Anwesend: Alle Mitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Zwei Anfragen, ob für die Schulpflege die Pflicht der *Wohnungsstellung* bestehe, wurden in verneinendem Sinne beantwortet, mit der Bemerkung, dass es dem Fragesteller nicht verwehrt werden könne, in einer andern Gemeinde Wohnsitz zu nehmen, dass er aber nur die von der Gemeinde angesetzte Wohnungentschädigung beanspruchen könne.

2. Eine andere Anfrage, ob die Schulpflege, nachdem sie eine Zuleitung für Gas und Elektrizität erstellt hatte, noch zur *Beschaffung einer Kochstelle* für Holz verpflichtet werden könne, musste in dem Sinne beantwortet werden, dass die Schulpflege wohl zur Errichtung einer Kochstelle verpflichtet sei, dass der Mieter aber nicht die Art derselben vorschreiben könne.

3. Eine *Hülfeslehrerin* der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt, welche kein zürcherisches Primarlehrerpatent besitzt, ersucht den Vorstand, bei den Erziehungsbehörden auf *Gleichstellung mit den festangestellten Lehrern* dieser Anstalt zu wirken. Soweit es mit der früheren Stellungnahme bei Patentschenkungen vereinbar ist, tritt der Vorstand für die Gesuchstellerin ein, findet aber trotz des sehr anerkennenden Urteils des Direktors der Anstalt über die Leistungen der Lehrerin bei der obersten Erziehungsinstanz nicht grosses Entgegenkommen.

4. Auf das Gesuch eines Lehrers der gleichen Anstalt um *Gleichstellung mit den städtischen Lehrern* wird geantwortet, dass unser Präsident vom Erziehungsdirektor eine beruhigende Antwort erhalten habe, dass sich der Gesuchsteller aber noch bis zur Erledigung der Besoldungen auf städtischem Gebiet gedulden müsse.

5. Einem Kollegen, der als Verweser an eine Sekundarschule, deren Verwalter die Wohnungentschädigung nicht ausbezahlen wollte, abgeordnet wurde, wird unter Hinweis auf § 8 des Gesetzes mitgeteilt, dass er auch als Verweser *Anspruch auf die Wohnungentschädigung* habe.

6. Durch Vermittlung unseres Präsidenten wurde der *Ruhegehalt* eines aus Krankheitsgründen zurückgetretenen Kollegen um 300 Fr. erhöht.

7. Eine Schulpflege, welche einen *Unterschied in den Zulagen* an die verschiedenen Lehrer mache, bis sich ein

Teil derselben «gebessert» hätte, zog ihren Beschluss auf unsere Vermittlung hin in Wiedererwägung.

8. Über den Stand der Revisionsarbeit der *Unterrichtskommission* referiert Zürrer, indem er sehr eingehend die Vorlage, welche das Verhältnis der Sekundarschule zur 7. und 8. Klasse zum Gegenstand hat, entwickelt und betont, dass sie noch nicht in allen Teilen befriedige, man aber nicht weiter arbeiten könne, bevor die Gesamtkommission wieder einmal getagt habe.

9. Ein Rechtsgutachten über die Frage, ob die *Lehrer bei einer Berufungswahl in den Ausstand* zu treten hätten, gab den Kollegen recht.

10. Über den Stand der *Propagandabeiträge* und der *Darlehenskasse* orientiert Zentralquästor Huber.

11. Über die Jubiläumsfeier und die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrervereins legt Vizepräsident Honegger *Abrechnungen* vor, welche vom Vorstand unter bester Verdankung genehmigt werden.

12. Einem Ersuchen des *Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten*, der Kantonale Lehrerverein möchte als eine der stärksten Sektionen eine Nomination für die freigewordene Präsidentenstelle einreichen, kommt der Vorstand mit einem Vorschlag nach.

Schluss der Sitzung 6^{1/2} Uhr. P.

* * *

15. Vorstandssitzung.

Mittwoch, den 16. Juli 1919, morgens 8 Uhr, auf der Au bei Wädenswil.

Anwesend: Alle Mitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Fräulein Schmid teilt mit, dass die *Besoldungsstatistik* von fünf Seiten in Anspruch genommen wurde und dass aus dem Überschuss der Rechnung der Witwen- und Waisenstiftung wieder 15.000 Fr. zur Verteilung kommen werden.

2. Durch zwei Zuschriften sieht sich der Vorstand veranlasst, die Frage der *Nachgenussberechtigung* näher zu prüfen. Die eine derselben, sowie das eingeholte Rechtsgutachten, kommen zum Schluss, dass aus rechtlichen Gründen sowohl, als auch aus Gründen der Billigkeit die Hinterlassenen Anspruch auf die Nachzahlungen für das Jahr 1918 haben, und dass für die Monate des Jahres 1919, für welche eine Nachgenussberechtigung noch besteht, das neue Gesetz zur Anwendung gelangen soll. Der Vorstand schliesst sich dieser Auffassung an und wird an den Erziehungsrat zuhanden des Regierungsrates in diesem Sinne eine Eingabe abgehen zu lassen.

3. Anlässlich der Schulsynode wird eine *Ehrung J. C. Siebers* stattfinden, die in einer Gedächtnisrede, Grabschmuck und Anbringung einer Gedenktafel am Hause, in dem er während sechs Jahren Schule hielt, bestehen wird. Die Kosten derselben werden von der Lehrerschaft durch eine freiwillige Steuer an der Synode aufgebracht werden.

4. Einem *Vikar*, der mit Verweserbesoldung amtete, wird mitgeteilt, dass die im ersten Halbjahr 1918 vom Staate ausgerichteten fünfzig Franken monatliche *Teuerungs-zulage* nicht ihm, sondern dem beurlaubten, aber fest angestellten Lehrer gelten.

5. Zwei weitere Geschäfte werden an Mitglieder des Vorstandes überwiesen, mit dem Auftrag, in der nächsten Sitzung darüber Bericht und Antrag zu stellen.

Schluss der Sitzung 11 Uhr. P.

* * *

16. Vorstandssitzung.

Samstag, den 23. August 1919, nachmittags 5^{1/2} Uhr, in Zürich.

Anwesend: Hardmeier, Honegger, Fräulein Schmid, Siegrist, Zürrer und Pfenninger.

Abwesend: Huber; entschuldigt.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Von verschiedenen *Mitteilungen* und *Zuschriften* wird Kenntnis und Vormerk am Protokoll genommen.

2. Ein Schreiben, welches unsere Bemühungen in dieser Sache verdankt, teilt mit, dass die *Besoldungen an der Kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt* den Wünschen der Lehrerschaft entsprechend neu geregelt wurden.

3. Über die Frage der *Weiterausrichtung der ausserordentlichen Staatszulagen* sind zwei Anfragen eingegangen, die vorläufig mit dem Hinweis auf das «Amtliche Schulblatt» vom 1. Juli 1919 beantwortet werden.

4. Die Frage, ob die *ausserordentlichen Staatszulagen* auch nach der Vereinigung kleiner Schulgemeinden zu grössern weiter ausgerichtet werden, machte die Einholung eines Rechtsgutachtens nötig.

5. Seit der letzten Sitzung ist die *Besoldungsstatistik* wieder von zwei Seiten in Anspruch genommen worden.

6. Zur *Zuschrift der Vikarführer an den Kantonalvorstand* sind verschiedene Briefe eingegangen, welche mit den den verschiedenen Vorstandsmitgliedern gegenüber mündlich gemachten Äusserungen die Entrüstung beweisen, die ob dieses noch nie gehörten Tones in der Lehrerschaft herrscht.

7. Infolge grossen Stoffandranges werden für den 13. September eine ausserordentliche, und für den 20. September die ordentliche Nummer des «Päd. Beob.» in Aussicht genommen und deren Inhalt festgesetzt.

8. Der Präsident teilt mit, dass von der *Denkschrift* zur Ehrung *J. C. Siebers* abgesehen werden müsse. Der Vorstand genehmigt den Text der *Inschrift der Gedenktafel* und bestimmt die Art ihrer Ausführung.

9. Einem Kollegen, welcher einen *Beschluss über die Höhe der Gemeindezulagen* als nicht richtig zustande gekommen anzweifelt, wird ein hierüber eingeholtes Rechtsgutachten zugestellt.

10. Laut *Mitteilung des Sekretariates des S. L.-V.* hat sich die *Mitgliederzahl* der Sektion Zürich des S. L.-V. um 53 vermehrt, wodurch diese Anspruch auf 22 *Delegierte* erhält. Da wir bis jetzt 20 Vertreter abgeordnet haben, werden vom Vorstand Huber und Zürrer als interimsistische Delegierte bestimmt, bis die nächste Delegiertenversammlung die Wahlen trifft.

11. Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Delegiertenversammlung des *Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten* Sekundarlehrer *Fritz Rutishauser* in Zürich zum Präsidenten gewählt wurde.

12. Da die von uns eingezogene Erkundigung über einen schon wiederholt unterstützten Kollegen diesen als arbeitscheuen Menschen schildert, wird unsere *Hilfsstelle in Zürich* für ihn kein Geld mehr ausgeben, wenn er je wieder einmal vorsprechen sollte.

13. Durch das Gesuch eines Kollegen veranlasst, wird der Vorstand an den Erziehungsrat eine Eingabe abgehen lassen, um zu bewirken, dass bei der Berechnung der *Dienstalterszulagen auswärtiger Schuldienst* in weitherziger Weise als bisher berücksichtigt wird.

14. Der *Kantonalen Lehrerkonferenz Schaffhausen* wird in einem uns von ihr zugesandten Formular Auskunft über unsere Vertretung in den uns vorgesetzten Behörden gegeben.

Schluss der Sitzung 9²⁰. P.

Briefkasten der Redaktion.

An verschiedene Einsender. Für die Zuschriften, die uns zu den Auslassungen der beiden Vikarführer Rohner und Ulrich zugekommen sind, danken wir bestens. Der Kantonalvorstand wird in der nächsten Nummer des «Pädag. Beob.» vorgängig der Einsendungen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, auf einige Punkte eintreten. Hd.